Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

32 Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 3 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 19. Januar 1934. 15. Jahrgang

Programm
der
Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V.
am Dienstag, dem 23. Januar 1934, in Posen.

Saal des Handwerkerhauses, Rataiczaka 21 b.

10 15 Uhr vormittags.

Generalversammlung der Welage, Leitung: Freiherr von Massenbach, Konin, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

1. Eröffnung.
2. Senator Dr. Busse, Tupadly: „Neue Wege in unserer Agrarpolitik".
3. Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen: „Geschäftsbericht über das Jahr 1933".
4. Professor Dr. Roemer, Universität Halle: „Neuere Fortschritte auf dem Gebiete des Acker- und Pflanzenbaus".
5. Verschiedenes. — Aussprache.

Großer Saal des Evgl. Vereinshauses, Wjazdowa 8. (Am Berliner Tor).

3 Uhr nachmittags.

Landfrauenversammlung, Leitung: Frau Margarete von Treskow-Radojewo.

1. Eröffnung.
2. Frau von Loesch-Jablonna: Lehrhaushalte.
3. Bauernhochschulleiter Gerhard Rahn-Reichenbach, Ober-Lausitz: „Landleben in Wort und Bild".
4. Vorführung heiteren Inhalts durch die Spielschar-Posen.

Saal des Handwerkerhauses, Rataiczaka 21 b.

3½ Uhr nachmittags.

Professor Dr. Woermann, Universität Halle: „Grundsätze und Wege organischer Betriebsgestaltung".
Schlußwort.

Großer Saal des Zoologischen Gartens, Zwierzyniecka

7½ Uhr Theateraufführung Deutsche Bühne Bromberg: „Krach um Jolanthe".

Eintrittskarten zu 2.50, 1.50, 1.— zł und Stehplatz 50 gr bei der Hauptgeschäftsstelle Posen, Piekary 16/17, und den Bezirksgeschäftsstellen.

Ab 10½ Uhr Tanz.

Anmerkung: Als Ausweis beim Betreten der Versammlungsräume gilt die Mitgliedskarte für 1933 oder 1934. Angehörige der Mitglieder erhalten bei allen Geschäftsstellen der Gesellschaft kostenlos besondere Ausweiskarten.

Kapitalistisch oder gemeinnützig?

Von Verbandsdirektor Dr. Swart.

Die schw*re Krise, die nun schon 4 Jahre die Welt bedrückt, hat viele Schuldner in Sorgen gebracht. Es ist menschlich begreiflich, daß sie für ihre Schuldenhöhe und ihre Notlage andere verantwortlich machen. Unser Genossenschaftswesen bekommt jetzt den Vorwurf zu hören, es habe eine „kapitalistische" Denkweise angenommen und sei seinem ursprünglichen Grundgedanken entfremdet. Verdient unser Genossenschaftswesen wirklich diesen Vorwurf?

Unter dem Schlagwort „kapitalistisch" ist doch zu verstehen, daß das Streben nach Gewinn für die Geschäftsleitung maßgebend sein soll. Aber woher will man den Beweis für diese Behauptung nehmen? Wer die Lage unserer Genossenschaften kennt, der weiß, daß die Abschlußgewinne in den Bilanzen nur bescheiden sind. Wohl nirgends wird eine Dividende auf die Geschäftsanteile gezahlt, die den üblichen Satz der Zinsen überschreitet. In den meisten Fällen wird gar keine gezahlt, solange die jetzige Notlage andauert. Die Verwaltung der Vorstände und Aufsichtsräte wird durchweg ehrenamtlich geführt. Ist dafür etwa auch die Gewinnspanne die Triebfeder? Sind nicht in fast allen unseren Kredit-Genossenschaften auch die Sparer Mitglied? Haften sie nicht mit für die Schulden der Genossenschaft, damit alle Einleger das Vertrauen behalten? Nein — unsere Genossenschaften haben noch immer die soziale und sittliche Grundlage ihrer Arbeit, und sie sind sich der Bedeutung wohl bewußt, die sie gerade bei uns für unser Volkstum haben. Mit ihrer wirtschaftlichen Aufgabe ist die Aufgabe der Volkserziehung unlösbar verbunden.

Die Volkserziehung der Genossenschaften darf nicht darauf hinauslaufen, solchen Leuten zu borgen, die das Geld schlecht verwalten, die über ihre Verhältnisse leben und nicht den ernsten Willen haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Genossenschaft darf nicht gleichgültig zusehen, daß ein Schuldner seine Zinsen einfach nicht bezahlt oder bezogene Waren schuldig bleibt, nachdem er längst den Erlös der Waren aus der Ernte oder aus dem Vieh selbst erhalten hat. Gerade das ist „kapitalistisch", wenn der Gläubiger sich damit tröstet, daß der Schuldner für die Rückstände noch „gut" ist, und daß die gegebene Sicherheit noch ausreicht. Es ist „kapitalistisch", wenn der Gläubiger wartet, bis der Schuldner durch die Rückstände allmählich immer tiefer in Schulden hineingekommen ist, bis der Betrieb nicht mehr zu halten ist und der Schuldner mit seiner Familie schließlich vom Hof muß. Zum Wucher wird diese Denkweise, wenn damit die Absicht verbunden ist, an dem Unglück des Schuldners durch den Besitzwechsel noch einmal zu verdienen, oder wenn die Leistung, die man vom Schuldner in seiner Not verlangte, über das landesübliche hinausgeht. Genossenschaftlich dagegen ist die Denkweise, den Schuldner daran zu hindern, daß er sich selbst zugrunde richtet, und ihn zu einer pünktlichen Zahlungsweise zu erziehen. Die Genossenschaft verlangt von ihm nicht nur die pünktliche Bezahlung der Zinsen und innerhalb der angenommenen Frist die Bezahlung entnommener Waren, sondern sie verlangt auch, daß er auf seine Gesamtschuld, den Abtrag leistet, den er bei vernünftiger Wirtschaft unter den Zeitverhältnissen leisten kann. Denn der ordentliche Hausvater soll doch dahin wirtschaften, daß er im Laufe eines Menschenalters seine Schulden abzahlt und Ersparnisse sammelt, damit er seine überzähligen Kinder für das Leben aussteuern kann. Die Genossenschaft prüft darum bei Erteilung eines Kredits den Verwendungszweck. Nachdem einmal der Kredit gewährt ist, prüft sie die Verwendung. Sie sieht zu, wie der Schuldner wirtschaftet und wird ihn zu seinen Verpflichtungen anhalten.

Wer glaubt, daß jeder Schuldner von selbst nach diesem Grundsatz lebt und sich so einschränkt, wie er nur kann, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, der kennt die menschliche Natur nicht und die Erfahrungen, die unsere Genossenschaften gerade im letzten Jahrzehnt gemacht haben. Bei Beginn eines neuen Jahres pflegt jeder Hausvater einen Rückblick auf das vergangene Jahr zu werfen und einen Voranschlag für das neue Jahr zu machen. Daß er dabei eine ordentliche Buchführung zugrunde legt und einen schriftlichen Voranschlag aufstellt, wäre wohl gut; aber auch wer das nicht tut, überlegt sich doch eine Art Voranschlag. Dabei werden die Einnahmen im großen und ganzen vollständig gesehen. Man kennt zwar nicht die Preise im voraus; aber erfahrungsgemäß werden die Einnahmen verhältnismäßig zutreffend beurteilt. Freilich kommt es gerade in diesen Jahren vor, daß erwartete Einnahmen ausbleiben oder sich zum mindesten verzögern. Anders die Ausgaben! Jeder Hausvater kann bei sich selbst nachprüfen, daß er seine Ausgaben stets unterschätzt. Er pflegt die jährlich wiederkehrenden Ausgaben im ganzen richtig einzusetzen, aber nicht die unerwarteten, die ihn vom Haushalt, von der Wirtschaft, von der Steuer her überraschen. Er tröstet sich damit, daß im letzten Jahr solche unvorhergegangenen Ausgaben in besonderem Maße eingetreten sind, denkt, daß dieselben Ausgaben im neuen Jahre nicht nötig sind und übersieht, daß im neuen Jahre andere unerwartete Ausgaben an ihn herantreten. Darum muß in jedem Voranschlag, der haltbar sein soll, ein verhältnismäßig großer Betrag für unerwartete große Ausgaben eingesetzt werden.

Die Genossenschaft darf nicht zufrieden sein, wenn sie merkt, daß ihr Schuldner seine Zinsen und Abzahlungen schuldig bleibt und sich einfach damit tröstet, die Konjunktur ist schuld, im neuen Jahr wird es schon besser werden. Wenn sie sich damit zufrieden gibt, so würde auf die Dauer die Genossenschaft den Schaden haben und das Vertrauen zu ihr bald zu Ende sein, ihr Geschäftsbetrieb zum Stilliegen und sie selbst zu einer verlustbringenden Auflösung kommen. Noch viel schlimmer ist aber, daß der Schuldner selbst abwirtschaftet, und das Abwirtschaften wird um so schneller gehen, je mehr die Schulden anwachsen. Die Wirkung bleibt nicht allein auf den Schuldner beschränkt, sondern: schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Wie ein gutes Vorbild auf andere wirkt, so auch ein schlechtes.

Mancher glaubt, die Lehre der neuen Zeit bestände darin, daß jedem Volksgenossen geholfen werden muß und daß die Genossenschaft dafür ihre Kredite geben soll. Aber die Genossenschaft kann nach Raiffeisens Worten nur demjenigen helfen, der willens und fähig ist, sich selbst zu helfen; das heißt, sie soll demjenigen helfen, der nach Charakter und Lebensweise die Gewähr dafür bietet, daß das ihm geliehene Geld nicht verbraucht, sondern nützlich angewendet wird, so daß er auch seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt und in Not ist, dem kann nur die Wohltätigkeit helfen. Wohltätigkeit ist aber von der gemeinnützigen geschäftlichen Tätigkeit der Genossenschaften wohl zu unterscheiden. Sie ist nicht die Aufgabe des Genossenschaftswesens (übrigens auch nach dem Gesetze nicht), und sie kann auch nicht mit der genossenschaftlichen Arbeit verquickt werden. Nicht nur wegen der damit unausbleiblichen Verluste, sondern vor allem, weil Vorstand und Aufsichtsrat damit keine Richtlinie für ihre Geschäfte mehr haben und schließlich das Gegenteil einer Volkserziehung betreiben. Eine Genossenschaft mag wohl aus ihrem Reingewinn etwas für Wohlfahrtspflege übrig haben; aber dann weiß sie bei der Hergabe sofort, daß es verschenktes Geld ist, und ihr eigentlicher Geschäftsbetrieb hat damit nichts zu tun.

Wenn vielen Genossenschaften ein Vorwurf gemacht werden kann, dann ist es am ehesten der, daß sie in den Jahren 1924—29 zu leicht geborgt und nicht genug den Verwendungszweck und die Verwendung geprüft haben, daß sie den Schuldner zu wenig auf Abzahlung seiner Zinsen, Raten und Warenschulden gedrängt haben; daß die Laufende Rechnung, die nach Raiffeisens Rat nur mit Vorsicht einzuräumen und ihrem Wesen nach zu handhaben ist, oft zur Aufnahme neuer festliegender Kredite ausgenutzt ist. Den Verband und die Landesgenossenschaftsbank trifft dieser Vorwurf nicht; sie haben damals beständig, aber oft vergeblich gewarnt.

Was kann geschehen, um diese Fehler auszugleichen? Seit langer Zeit wird vom Verband empfohlen, festliegende laufende Rechnungsschulden nach genügender Sicherstellung in Darlehen mit Abzahlungsraten umzuwandeln. Dem ist schon in weitem Umfange bei den Kreditgenossenschaften entsprochen. Halten die Genossenschaften auf die Liquidität — die meisten Kreditgenossenschaften haben bereits nach dem rechtzeitigen Rat des Verbandes Bankguthaben gebildet — so ist es mög-

lich, diese Kredite wie bisher als Darlehen mit mäßigen Abzahlungsraten durchzuhalten. Auch die weitere Senkung des Spareinlagen-Zinsfußes ist bei einer gesicherten Liquidität leichter. Jede Beunruhigung der Sparer durch aufgeregte Schuldner oder Agitationsversammlungen ist ein Hemmnis auf diesem Wege.

Durch die Senkung der Erträge und Bodenwerte ist der Schuldenstand bei manchen Schuldnern bedrohlich geworden, ihr Zinsendienst nicht mehr in voller Höhe tragbar. Hier ist ein Unterschied zu machen zwischen solchen Schuldnern, die den guten Willen haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen und vernünftig wirtschaften und solchen Schuldnern, die nur imstande sind, Defizit zu machen. Den guten Willen und die Fähigkeit zu wirtschaften, erkennt man am einfachsten daran, daß der Schuldner seine fälligen Verpflichtungen, namentlich die Zinsen, wenigstens in dem möglichen Umfange erfüllt. In diesem Fall ist es gerechtfertigt und notwendig, den Zins auf diesem Konto auf das heute tragbare Maß herabzusetzen. Das widerspricht der genossenschaftlichen Gleichheit, aber außerordentliche Verhältnisse rechtfertigen außerordentliche Maßnahmen. Es führt auch nicht zu einer zuverlässigen Bilanz, wenn nicht bezahlte und nicht tragbare Zinsen einem Konto weiter zur Last geschrieben werden, ohne daß die Genossenschaft gleichzeitig dafür eine Rückstellung macht. Ein Schuldner, der durch die Zinsensenkung hoffen kann, wieder vorwärts zu kommen, wird sich mehr anstrengen.

Auch kann es in Frage kommen, mit anderen Gläubigern zusammen einem solchen Schuldner Nachlaß zu gewähren. Besonders dann, wenn der Besitzwechsel auf einen tüchtigen Erben die Aussicht für eine bessere Verwaltung des verschuldeten Betriebes bietet. In solchen Fällen empfiehlt es sich, den Rat des Verbandes einzuholen.

Die Maßregel kann aber nicht für den faulen, unfähigen und unwilligen Schuldner gelten, der nichts tut, tun kann und will, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Leider müssen wir feststellen, daß es auch solche gibt — sie bilden zum Glück die Ausnahme, aber sie sind doch nicht selten. Raiffeisen sagt von ihnen, daß die Vorstände auf sie einwirken sollen, daß sie sich der Besserung befleißigen. Erst wenn diese eingetreten, kann und darf man Hilfe gewähren. Sonst bedeutet eine weitere Hilfe an sie nur Verlust an Mitteln und Vertrauen. Zum Schluß ist die Genossenschaft diejenige, die doch den Schuldner aus seinem Betrieb heraussetzen muß. Es bleibt bei dem Wort Raiffeisens:

„Wer sich nicht selbst helfen will, dem können auch die Vereine, dem kann auch Gott nicht helfen."

Darum müssen die Führer unserer Genossenschaften die unberechtigten Vorwürfe zurückweisen. Es darf nicht dahin kommen, daß diejenigen Leute, die ihre persönlichen Angelegenheiten schlecht verwaltet haben und darum unzufriedene Reden führen, in den Genossenschaften maßgebend sein wollen. Unsere Genossenschaften müssen vielmehr mit Besonnenheit ihre Aufgaben weiter erfüllen.

Die Zinssätze unserer Kreditgenossenschaften.

Von Verbandsdirektor Dr. Swart.

Vor mir liegt eine Erhebung der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse über den Stand der Kredite und Zinssätze in den deutschen Kreditgenossenschaften, getrennt für städtische und ländliche, am 31. 8. 1933. Mit dieser Erhebung sind fast 1000 städtische Genossenschaften erfaßt. Dabei ergibt sich, daß 31,5 Prozent der städtischen Genossenschaften noch Zinssätze von über 8% erheben, darunter fast 18%, die mehr als 8½% erheben. Die durchschnittliche Zinsspanne liegt bei 3,3 Prozent; bei den kleineren Genossenschaften, die mit unseren städtischen Kreditgenossenschaften vergleichbar sind, noch etwas höher. Von den städtischen Genossenschaften, die bis 1 Million Reichsmark Bilanzsumme haben, hatten mehr als ⅓ eine Zinsspanne von über 4%, ein wesentlicher Teil sogar eine Zinsspanne von über 4,5%. Der durchschnittliche Zinsfuß für Spareinlagen und Guthaben in laufender Rechnung belief sich bei diesen Genossenschaften auf 3,5%, bei den kleineren Genossenschaften bis zu 1 Million Reichsmark Bilanzsumme auf durchschnittlich etwa 3,6%. Mit diesen Zahlen können unsere Genossenschaften getrost den Vergleich aushalten. Die Zinsen betrugen bei uns im vorigen Jahre durchschnittlich 9%, und dem Beschluß unseres Verbandsausschusses, der mit Wirkung vom 1. 1. 1934 als Richtlinie den Höchstsatz von 8% ausgegeben hat, ist schon von einem großen Teil der Genossenschaften entsprochen, er dürfte während des Frühjahrs allgemein eingeführt werden. Der Einlagenzinsfuß konnte in Deutschland rascher und gründlicher gesenkt werden, weil die Reichsbank dafür sorgte, daß alle Banken, Sparkassen usw. mit ihren Einlagenzinsfüßen einheitlich heruntergingen. Bei uns war das schwerer, weil die Zinssätze, gerade der mündelsicheren Anstalten, noch verhältnismäßig hoch waren und erst neuestens gesenkt werden. Der Durchschnittszinsfuß für Einlagen liegt jedenfalls heute noch erheblich über dem reichsdeutschen. Wir müssen versuchen ihn weiter zu senken, so daß die Einlagen bei uns durchschnittlich nicht mehr als 4% erfordern.

Die Handlungsunkosten betragen bei den städtischen Kreditgenossenschaften in Deutschland in der vergleichbaren Größe 3—3½%. Das entspricht dem Durchschnitt bei uns. Dabei muß man berücksichtigen, daß bei den niedrigen Warenpreisen in unserem Lande das Einzelgeschäft einen kleineren Wert darstellt, daß also der vergleichbare Goldwert sich aus mehr Geschäften zusammensetzt als in Deutschland, daher auch mehr Arbeit und sonstige Unkosten erfordert.

Für die ländlichen Spar- und Darlehnskassen liegt ebenfalls eine umfassende Erhebung der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse vor. Der Vergleich ist nicht so einfach, weil bekanntlich diese Genossenschaften durch eine umfassende Sanierungsbeihilfe des Staates, die Umschuldungsmaßnahmen der Osthilfe usw., eine grundlegende Entlastung von schwachen Forderungen erfahren haben. Außerdem haben die ländlichen Spar- und Darlehnskassen in Deutschland durchweg ein Warengeschäft, das ihnen den entscheidenden Teil der Unkosten tragen hilft. Der Preisstand der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat in Deutschland einen genossenschaftlichen Warenbezug von Futter- und Düngemitteln in solchem Umfange zur Folge, das er die Unkosten und Verluste wesentlich mit tragen hilft. Die Unkosten betragen durchschnittlich 1,64% der Bilanzsumme und steigen bei den kleineren Genossenschaften auf 2—2,7% an. Sie unterscheiden sich dabei nicht wesentlich von den bei uns vorkommenden Sätzen, die durchschnittlich für 1933 bei 2,2% liegen. Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen verzinsen ihre Einlagen durchschnittlich mit rd. 4% (genau 3,98%). Das sind Einlagenzinsfüße, die bei uns aus den oben dargelegten Gründen noch nicht erreichbar waren, so daß auch die Schuldzinsfüße notwendig bei uns etwas höher liegen müssen.

Der Zinsfuß für Ausleihungen betrug durchschnittlich etwas über 6%. Bei den kleinsten Genossenschaften durchschnittlich 6⅛%. Im Vergleich mit unseren Verhältnissen ist hierbei wesentlich, daß die reichsdeutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften bei diesen Sätzen keinen Ausgleich mehr finden können für Konten, bei denen Ausfälle auf Zinsen oder Verluste eintreten. Das mag zurzeit dort angängig sein wegen der erwähnten allgemeinen Entlastung; auf unsere Verhältnisse kann es keine Anwendung finden. Unsere Spar- und Darlehnskassen dürften vom 1. Januar d. J. ab nicht mehr als 8% rechnen, und manche werden wohl in der Lage sein, den Zinsfuß auf 7% zu ermäßigen. Die Genossenschaft Credit berechnet bei ihren hypothekarischen Krediten schon seit dem 31. 12. 1932 6% Zinsen.

Auch die Landesgenossenschaftsbank braucht den Vergleich mit den deutschen Zentralkassen nicht zu scheuen. Sie hat ihre Zinssätze mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab für ländliche Spar- und Darlehnskassen ermäßigt, auf 7% für Betriebsgenossenschaften und ist dabei nur noch unwesentlich über dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Zentralkassen in Deutschland. Die Guthaben der Kreditgenossenschaften, die heute wesentlich höher sind als die Ausleihungen der Bank an Kredit-Genossenschaften, werden zur Pflege des genossenschaftlichen Spargeschäfts durchschnittlich wesentlich höher verzinst als in Deutschland, wo die Zentralgenossenschaften die Guthaben der Genossenschaften durchschnittlich nur mit 3,95 Prozent verzinst haben. Dabei beruhen die Mittel der landwirtschaftlichen Zentralkassen in Deutschland zum weitaus größten Teil auf billigen Krediten der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, während unsere Landesgenossenschaftsbank auf den im Land aufgekommenen Mitteln an Geschäftsanteilen, Spareinlagen und Guthaben der Genossenschaften beruht.

Auf Grund dieses Zahlenmaterials ist unser Genossenschaftswesen berechtigt, den Vorwurf abzuweisen, daß die Mittel für den Schuldner durch zu hohe Zinsen, eine zu hohe Zinsspanne oder sonstige „kapitalistische“ Absichten verteuert wäre. Unsere Genossenschaften können vielmehr mit berechtigtem Stolz auf ihre Leistungen sehen. In Deutschland hat die in den Jahren 1924—28 betriebene Propaganda für Intensivierung der Landwirtschaft, die Zuführung großer Auslandskredite durch die Staatsinstitute über die Genossenschaften an die Landwirtschaft zu der Notlage — besonders der Landwirtschaft — wesentlich beigetragen. Dieser Vorwurf trifft unser Genossenschaftswesen nicht. Die vorsichtige Geschäftsführung unserer Genossenschaften ist durch das Vertrauen der Sparer gerechtfertigt worden. Sie haben seit der großen Krise im Sommer 1931 im großen Durchschnitt nur unwesentlich an Einlagen verloren. Dadurch haben sie auch im Gegensatz zu den starken Abzügen bei den Genossenschaften und dem gesamten Bankwesen Deutschlands und im Bankwesen unseres Landes den Gesamtumfang ihrer Kreditgewährung aufrechterhalten können, was in diesen Krisenjahren von entscheidender Bedeutung für die Fortführung unserer Landwirtschaft und auch der städtischen Betriebe gewesen ist.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Arbeitsbeschaffung in der Landwirtschaft.

In jeder Wirtschaft lassen sich eine große Anzahl zusätzlicher Arbeiten finden, die jetzt während des Winters gut ausgeführt werden können. Aber es können mit bestem Erfolge auch solche Arbeiten während des Winters zur Durchführung gelangen, die erst im Laufe des Jahres fällig sind. Ebenso solche Arbeiten nimmt man zweckmäßigerweise jetzt vor, um diese ohne Ueberstürzung sorgfältig zu erledigen und um dadurch eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung einer bestimmten Anzahl Leute zu bewirken. Nachstehend seien einige Anregungen gegeben, von denen sich wohl viele fast in jeder Wirtschaft durchführen lassen:

Stallmistfahren ist eine bekannte Winterarbeit. Man fahre jetzt, besonders nach weit abgelegenen und solchen Schlägen, bei denen die Fuhren starke Steigungen zu überwinden haben. Kompost soll in erster Linie auf Wiesen und Weiden und auf solche Ackerteile kommen, die sich regelmäßig durch schlechten Stand der Früchte unliebsam bemerkbar machen. Stalldung darf nur im gut verrottetem Zustande ausgefahren werden und muß, um Stickstoffverluste zu vermeiden, sofort ausgebreitet werden. Die Wasserrinnen auf den Winterfruchtschlägen sind auszubessern und alte Drainagen, besonders die Drainageausläufe, nachzusehen. Bewährt hat sich, an jedem Drainageausfluß einen mit Oelfarbe angestrichenen Pfahl einzuschlagen, damit dieser jederzeit die Drainagemündung anzeigt. Um rechtzeitiges und restloses Abfließen aller überflüssigen Wassermengen zu erleichtern, sind alle Gräben zu räumen, auszubessern, gegebenenfalls zu vertiefen und zu verbreitern. Neue Gräben sind anzulegen. Durchlässe, Brücken sind nachzusehen, auszubessern und je nach dem Baumaterial mit Karbolineum zu streichen oder mit Kalk zu weißen oder zu entrosten und mit Oelfarbe zu versehen. Steine sind abzulesen und abzufahren; sie dürfen aber nicht auf Feld -und Grabenränder, Wege usw. regellos hingeworfen werden; das macht einen ungeordneten Eindruck und erschwert die Bearbeitung der Felder. Steine sind möglichst in der Nähe des Hofes oder an der Stelle, wo sie später zu Bauten oder Wegeverbesserungen verwandt werden sollen, sorgfältig aufzuschichten, womöglich in mehreren Haufen, die nach der Gesteinsart und Gesteinsgröße sortiert sind. Auf spätere bequeme Abfuhrmöglichkeit ist Bedacht zu nehmen, besonders auch dann, wenn ein gelegentlicher Verkauf beabsichtigt ist. An Wegen und Gräbern sind Bäume, Gebüsch und Weidenstöcke zu roden. Hierbei muß sorgfältig über jeden einzelnen Baum oder Strauch entschieden werden, ob es notwendig ist, ihn zu entfernen. Manchmal hindert ein Baum den Wasserablauf, ein anderes Mal ist er zum Schutz des Ufers notwendig. Das Ausbessern und Neueinbauen von Staustufen in die Bäche ist notwendig, um dem Wasser-Abfluß seine oft verheerende, die Ufer stark beschädigende Gewalt zu nehmen. Hierbei kann man einzelne Staustufen zu Tränkanlagen ausbauen oder zu kleinen Stauweihern, die durch Fischbesatz Nutzen bringen können. Der bei Herstellung solcher kleinen Teiche sich ergebende Aushub ist oft so humus- und nährstoffreich, daß er sofort zur Ueberdüngung von Wiese, Weide und Ackerland gebraucht werden kann, ohne daß eine langjährige und viel Arbeit erfordernde Kompostbehandlung notwendig ist. Die für den Wasserzu- und -abfluß und die etwa zur Bewässerung geschaffenen Einrichtungen, wie Schützen und Wehre, sind auszubessern. Grabenaushub muß sofort verteilt oder zur Kompostbereitung abgefahren werden.

Die meisten Böden verlangen eine mehr oder weniger starke Kalkdüngung zu ihrer Entsäuerung. Jetzt ist es Zeit, durch Untersuchung einer größeren Anzahl Bodenproben die Notwendigkeit und die Höhe der Kalkgabe feststellen zu lassen, diese zu beschaffen und auszustreuen. Gerade diese Arbeit, die auch viele Gespanne erfordert, kann jetzt in Angriff genommen werden. Hierbei ist das starke Kalkbedürfnis der Hülsenfrüchte und der Futterpflanzen, deren Anbaufläche zu vergrößern ist und deren intensive Kultur heute Forderung des Tages ist, zu berücksichtigen. Man denke an den Luzernebau und an die Wiesen- und Weidenkalkung.

Für die Weidenwirtschaft sind folgende Arbeiten zeitgemäß: Anfertigung von Koppelpfählen, Reparatur aller Koppeleinzäunungen, der Koppeltore, Schutzhütten, Tränkanlagen, Wasserleitungen und Brunnen. Keine wirtschaftlich richtig betriebene Futterbauwirtschaft darf heute mehr ohne Luzernereuter, Allgäuer Heuhütten usw. arbeiten. Jetzt muß das Holz hierfür beschafft oder im eigenen Walde geschlagen werden. Die Heuhütten sind jetzt herzustellen, damit sie im Sommer zur Hand sind. Wichtig ist es, nicht nur viel und gutes Futter zu erzeugen, sondern dies auch in einwandfreier Form in Dauerfutter überzuführen, was entweder mit Hilfe der Trocknungsgerüste oder in Silogruben geschieht.

An den Gebäuden und im Hofe sind zahlreiche Arbeiten jetzt auszuführen, die teilweise auch bei Frostwetter erledigt werden können. Planmäßig sind alle Gebäude instand zu setzen, wie Wohnhäuser, Stallungen, Scheunen, Schuppen, Tore, Einfriedungen usw. Hierbei sind alle polizeilichen Verordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft achtsam zu berücksichtigen. Es sei erinnert u. a. an die Arbeiten der Tischler, Zimmerer, Stellmacher, Schmiede, Schlosser und Maurer. Die meisten dieser Arbeiten werden durch die eigenen Leute gut erledigt werden können, wie zum Beispiel das Tünchen der Wände, Streichen der Tore mit Holzteerfarben usw. Aber man führe nicht nur Außenarbeiten an den Gebäuden aus, sondern das Innere der Wohnräume, der Stallungen und Speicher, Böden und Keller gibt ein großes Betätigungsfeld. Man vergesse nicht das Flicken der Säcke und Decken. Immer wieder muß aber betont werden, daß die Durchsicht aller Maschinen und Geräte eine der ersten und wichtigsten Pflichten des Landwirts ist. Die Maschinen müssen jederzeit verwendungsbereit sein, und daher müssen sie jetzt auseinandergenommen werden, gereinigt, geölt, eingesettet und angestrichen werden. Zerschlagene oder abgenutzte Teile sind zu ersetzen. In jeder Wirtschaft befindet sich ein mehr oder weniger großer Maschinenfriedhof. Hier gibt es Maschinen, die Jahre und Jahrzehnte nicht benutzt wurden und auch nicht mehr benutzungsfähig sind. Sie müssen endlich beseitigt werden, damit im Maschinenschuppen und wo sonst die Maschinen aufbewahrt werden, Platz für die ständig im Gebrauch befindlichen Maschinen, Geräte und Fuhrwerke aller Art vorzusehen. Eine der wichtigsten Arbeiten ist die Instandsetzung aller Feldwege, eine Tätigkeit, die leider in vielen Wirtschaften immer wieder verschoben wird. Aber wieviel Kraft unserer Zugtiere und Zugmaschinen geht infolge schlechter Beschaffenheit der Wege verloren. Groß ist die Zahl der Schäden, die an Fuhrwerken und Geräten entstehen beim einem Transport auf schlechten Feldwegen. Hier läßt sich oft mit einfachen Hilfsmitteln viel verbessern.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß der Winter eine Menge von Arbeiten, außer den laufenden, bringt, die von größtem Nutzen für jede Wirtschaft sein können.

Dr. H. Wagner-Breslau.

An unsere Mitglieder!

Die Delegierten-Versammlung unserer Gesellschaft hat am 20. Dezember 1933

bezüglich Beitragszahlung 1934

auf Grund des § 10 unserer Satzung folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Beitrag für das Jahr 1934 wird auf 30 Groschen pro Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens festgesetzt, Pächter zahlen 22 Groschen. Mitglieder, die kein Land für sich bewirtschaften, zahlen ½% vom jährlichen Einkommen als Jahresbeitrag. Der Mindestbeitrag beträgt in jedem Falle 8.— Zloty, die eigentlich nur eine Rückerstattungsgebühr für die Lieferung des Zentralwochenblattes darstellen.

Erwachsene Angehörige der Mitglieder erwerben die Mitgliedschaft ohne zusätzliche Beitragszahlung durch die Zugehörigkeit des Familienoberhauptes zur Gesellschaft.

Der Beitrag ist sofort, spätestens bis zum 1. März zu leisten. Etwaige Rückstände müssen verzinst werden.

Um das Bestehen der Berufsorganisation auch bei etwa sich ändernder Geldlage zu sichern, wird der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ermächtigt, die Anpassung der Beiträge an die jeweilige Lage vorzunehmen, wobei der heutige Goldwert (1 Goldzloty = 0,1687 g Gold) als Grundlage dient.

Die Beschlüsse, die im „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt" veröffentlicht werden, gelten dann als Berechnungsgrundlage für die noch ausstehenden Beitragszahlungen."

Unter Bezugnahme auf obige Mitteilung bitten wir, den Beitrag möglichst umgehend an die Herren Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen oder am besten auf unser Postscheckkonto Poznań 206 383 oder unser Konto bei der Landesgenossenschaftsbank Posen, Wjazdowa 3, einzuzahlen.

Ferner teilen wir mit, daß der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. 12. 33 den nachstehenden Beschluß gefaßt hat:

„Der Aufsichtsrat stellt hiermit fest, daß die Zugehörigkeit zum „Verein deutscher Ansiedler und Bauern" nicht vereinbar ist mit der Zugehörigkeit zur Welage, weil der „Verein deutscher Ansiedler und Bauern" den Zwecken der Welage entgegenarbeitet, und weil er die bisherige Einigkeit in der Berufsorganisation der deutschstämmigen Landwirte in der Wojewodschaft Posen zu stören versucht.

Unter Bezugnahme auf § 4, Absatz 2 der Satzung wird der Vorstand ermächtigt, die Mitglieder des „Vereins deutscher Ansiedler und Bauern" aus der Mitgliederliste der Welage zu streichen."

Die Delegierten-Versammlung hat am 20. 12. 33 den obigen Beschluß einstimmig gebilligt.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Eine kurze Charakteristik der künstlichen Düngemittel.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Jetzt ist es an der Zeit, daß sich der Landwirt entscheidet, welche Düngemittel, in welcher Menge und in welcher Form er im Frühjahr streuen will. Denn soll der Düngeraufwand gute Wirkung zeitigen, so müssen alle Vorarbeiten rechtzeitig getroffen und der Dünger zur gegebenen Zeit in den Boden gebracht werden. Da die Düngemittel in verschiedenen Formen in den Handel kommen und der Landwirt oft nicht weiß, welche er wählen soll, wollen wir auf die Eigenschaften der bekanntesten inländischen Düngemittel hier kurz eingehen, um dem Landwirt die Wahl zu erleichtern.

a) Stickstoffdüngemittel

Je nach der Schnelligkeit in der Wirkung können wir die Stickstoffdüngemittel in 3 Gruppen einteilen. Zur ersten Gruppe gehören die salpeterhaltigen, zur zweiten die Ammoniakdünger und zur dritten der Kalkstickstoff. Die schnelle Wirkung des Salpeterstickstoffes ist darauf zurückzuführen, daß er wasserlöslich ist und von den Pflanzen ohne eine chemische Umwandlung verwertet werden kann. Der Ammoniakstickstoff wiederum hat den Vorteil, daß er sich im Gegensatz zu Salpeter mit den feinen Bodenbestandteilen, den sogenannten Kalktonerdesilikaten verbindet, dadurch vor Auswaschung geschützt und den Pflanzen allmählich zugänglich gemacht wird. Denn die Mehrzahl unserer Kulturpflanzen kann den Stickstoff nicht in Ammoniakform aufnehmen, sondern der Ammoniakstickstoff muß erst mit Hilfe der Bakterien im Boden in Salpeterstickstoff umgewandelt werden. Durch das Festhalten des Ammoniakstickstoffes im Boden und langsame Umwandlung in Salpeterstickstoff ist seine anhaltende Wirkung sichergestellt. Im Vergleich mit dem Salpeterdünger stellen die Ammoniakdüngemittel auch hinsichtlich der Unterbringung und des Bodenzustandes höhere Ansprüche. Damit uns keine Stickstoffverluste durch Sonnenstrahlen entstehen und die Bakterien ihre Arbeit verrichten können, soll man Ammoniak mit der Ackerkrume vermengen und auf die Bodenreaktion achten. Sowohl für die Bindung des Ammoniaks im Boden als auch zur Salpeterbildung ist ein ausreichender Vorrat von Kalk im Boden erforderlich. Für eine volle Ausnutzung des Ammoniaks ist daher ein geregelter Kalkzustand Voraussetzung. Weiter darf man Ammoniakdünger nicht mit Kalk und kalkhaltigen Düngemitteln mischen und auch nicht gleichzeitig ausstreuen, da sonst Ammoniak mit stechendem Geruch entweicht. Mit diesen Ausführungen wollten wir die wichtigsten Unterschiede zwischen diesen zwei Düngergruppen hervorheben und wollen nun auf ihre praktische Anwendung kurz eingehen.

Salpeterstickstoff wird in den hiesigen Stickstoffwerken in zwei Formen gewonnen, und zwar als Natron- und Kalksalpeter (saletra sodowa und wapniowa). Beide enthalten 15,5 Prozent. Da die Salpetersalze vom Boden nicht absorbiert werden, bewegen sie sich mit den Niederschlägen leicht in den Untergrund und ins Drainwasser. In feuchten Lagen und nassen Jahren ist daher die Nutzung der Ammoniaksalze eine bessere als die der Salpeterverbindungen. In trockenen Gebieten und Jahren wiederum, ebenso auf Böden, die zur Versäuerung neigen, ist gewöhnlich Salpeterdünger wirksamer. Auch bei Kopfdüngung ist die Wirkung des Salpeters sicherer als die des Ammoniaks, weil ersterer von den wachsenden Pflanzen schnell aufgenommen und verarbeitet wird. Die Salpeterdünger werden daher benutzt, um gefährdete oder zurückgebliebene Saaten schnell im Wachstum zu fördern und sie ihren Feinden zu entziehen. Natürlich muß die vielseitigere Verwendungsmöglichkeit des Salpeterstickstoffs dementsprechend teurer bezahlt werden. Von den Kulturpflanzen sind besonders die Rüben für Salpeterstickstoff dankbar, zumal sie auch das Natron im Salpeter lieben und den Stickstoff in Ammoniakform nicht aufnehmen können. Das im Boden verbleibende Natron fördert jedoch auf bindigen Böden die Verschlämmung. Natronsalpeter deckt sich in chemischer Hinsicht fast vollständig mit Chilesalpeter. Im Kalksalpeter tritt an Stelle von Natron Kalk. Mit jedem Zentner Kalksalpeter führen wir neben 15,5% Stickstoff etwa 28% gebrannten Kalk dem Boden zu. Kalksalpeter wird man daher auf bindigen, kalkarmen und trockenen Böden bevorzugen, weil er den Vorteil hat, daß er Wasser stark anzieht und sich daher auch bei trockenem Wetter im Boden leicht auflöst und den Boden nicht verschlämmt, sondern etwas lockert. Seine starke wasseranziehende Kraft hat aber andererseits den Nachteil, daß seine Streubarkeit darunter leidet, wenn er nicht trocken versandt und aufbewahrt wird. In der Stickstoffwirkung sind die beiden Salpeterdünger unter normalen Verhältnissen praktisch gleich.

Von den Ammoniakdüngemitteln sind bei uns das schwefelsaure Ammoniak (siarczan amonu) und das salzsaure Ammoniak zu haben. Das Ammoniak in dem ersten Dünger ist an Schwefelsäure, in dem zweiten an Salzsäure gebunden. Die staatlichen Stickstoffwerke liefern jedoch salzsaures Ammoniak nicht in reiner Form, sondern versetzen es mit kohlensaurem Kalk. Dieses Düngemittel heißt dann Kalkammon (wapnamon) und enthält in jedem Zentner neben 15,5% Stickstoff ca. 34% kohlensauren Kalk. Den Stickstoffgehalt in schwefelsaurem Ammoniak geben die staatl. Stickstoffwerke mit 20,6% an. Die Säuren von beiden Düngemitteln bleiben nach Verarbeitung des Stickstoffs durch die Pflanzen im Boden zurück und steigern dadurch die Bodensäure. Das ist auch der Grund, warum man Ammoniakdüngemittel nicht auf Böden, die zur Versäuerung neigen, anwenden soll. Als Kopfdünger zu Wiesen und Weiden sowie zu Wintergetreide gibt man die Ammoniakdünger ausgangs des Winters. Kalkammon wird man zu jenen Pflanzen, die chlorempfindlich sind, wie z. B. Kartoffeln und Tabak, nur mit Vorsicht verwenden.

Eine Mittelstellung zwischen beiden Düngergruppen nehmen die Ammonsalpetersalze ein, weil sie sowohl schnellwirkenden Salpeterstickstoff als auch den langsamer wirkenden Ammoniakstickstoff enthalten. Sie sind für Gebiete mit wechselnder Witterung besonders geeignet, weil sie unter solchen Verhältnissen noch die größte Gewähr voller Auswirkung bieten. Man kann sie sowohl zur Krumen- als auch zur Kopfdüngung nehmen, soll sie aber im letzteren Falle nach Möglichkeit mit der Ackerkrume vermengen. Der in den Staatl. Stickstoffwerken hergestellte Ammonsalpeter kommt nicht in reiner Form in den Handel, weil er leicht zusammenbackt, sondern wird mit Kalksteinmehl vermischt. Er enthält 15,5% Stickstoff in Ammoniak-, zur Hälfte in Salpeterform und 55% kohlensauren Kalk.

Schließlich sei auch noch der Kalkstickstoff erwähnt, den wir in die dritte Gruppe der Stickstoffdüngemittel einreihen können. Er enthält im Durchschnitt 21% Stickstoff, 9—12% Kohle und rd. 60% gebrannt. Kalk. Der Kalk im Kalkstickstoff zieht Wasser und Kohlensäure aus der Luft an, wodurch es in feuchten Lagerräumen zur Volumenvergrößerung kommt (Platzen der Säcke). Bei ungünstigen Lagerungsbedingungen, ebenso auf sauren Böden kann es zu für die Pflanzen giftigen Umsetzungsprodukten (Dizyandiamidbildung) kommen. Um die stäubende Wirkung des Kalkstickstoffs zu mindern, wird er nach der Mahlung mit Teeröl versetzt. In ungeöltem Zustande nimmt man ihn wegen seiner stark stäubenden und ätzenden Wirkung auch zur Unkrautbekämpfung. Beim Streuen des Kalkstickstoffs soll man sich durch Tragen eines Streuanzuges, einer Schutzbrille und durch Einfetten der Haut vor Nachteilen schützen. Besondere Vorsicht ist bei offenen Wunden am Platze. Auch das Trinken von Alkohol soll unterbleiben.

Der Kalkstickstoff muß mehrere Umwandlungen im Boden durchmachen, bevor er in Salpeterstickstoff übergeht und von den Pflanzen aufgenommen werden kann. Er soll daher 2—3 Wochen vor der Bestellung gestreut werden. Kalkstickstoff wirkt am günstigsten auf tätigen, feinerdereichen Böden. Auf stark sauren Böden, vor allem auf sauren Hochmoorböden sollte man ihn erst nach vorheriger Kalkung des Bodens verwenden. Will man ihn als Kopfdünger zur Winterung geben, so muß man ihn vor dem Erwachen des neuen Wachstums und auf trockene Pflanzen streuen. Eine Vermengung des Kalkstickstoffs mit dem Boden zwecks Förderung der Umsetzungsprozesse ist notwendig.

Allgemein kann man sagen, daß sich die Ausstreuzeit der Stickstoffdüngemittel nach ihrer Beweglichkeit im Boden richtet. Die langsamer wirkenden müssen immer etwas früher gestreut werden als die schnellwirkenden. Die letzteren dürfen aber auch nicht zu spät verabfolgt werden, da sie bei der leichten Verwertung in der Pflanze Zwiewuchs bei Getreide und Kindelbildung bei den Kartoffeln verursachen und die Reife verzögern. Eine Kopfdüngung darf nicht auf regen- oder taufeuchte Pflanzen gegeben werden, weil sonst Aetzungen und andere Nachteile eintreten können, hingegen kann bei leichtem Frost und dünner Schneelage der Dünger bereits gestreut werden. Bei stärkerem Frost und hoher Schneelage ist eine Düngung zu vermeiden, da sich Kälteumsetzungen bilden und bei der Schneeschmelze Verluste durch Abschwemmen von gefrorenem Boden eintreten können.

(Schluß folgt.)

Von der Aufzucht des Rindviehs.

Aus mancherlei Gründen ist die Aufzucht der Tiere im eigenen Stall vorteilhaft, denn sie bietet die Möglichkeit, Formen und Leistungen der Elterntiere beurteilen und die so überaus wichtige Abstammung derselben berücksichtigen zu können. Dennoch ist man nicht selten genötigt, den Bedarf an Zuchtmaterial durch Ankauf zu decken. Diese Notwendigkeit liegt vor, wenn man die Gefahr der Verwandtschaftszucht vermeiden will, was durch regelmäßigen Ankauf von Zuchttieren möglich ist. Die Beschaffung solcher ist auch da geboten, wo das eigene Vieh von nur geringer Qualität ist, um durch Verwendung guter männlicher Zuchttiere dem Zuchtziele schneller näher zu kommen. Der Kauf guten Zuchtmaterials aus fremden Ställen kann auch dann ratsam sein, wenn das eigene Vieh nicht mehr leistungsfähig ist. Der Zukauf von fremdem Zuchtmaterial wird aber nur da Erfolg haben, wo durch ausreichenden Futterbau die Sicherheit dafür geboten ist, daß der anspruchsvollere Viehschlag die zur Erhaltung seiner guten Eigenschaften erforderlichen Lebensbedingungen vorfindet. Ist man außerstande, diese eingeführten Tiere so zu ernähren, wie sie es in der Heimat gewohnt waren, wird man mit ihrer Einführung einen großen Fehler machen, welcher der Zucht der betreffenden Gegend nicht nur einen vorübergehenden finanziellen Mißerfolg bringt, sondern jene auch für längere Zeit schwer schädigt. — Ich möchte hier an zwei sehr wichtige, in der Zucht tausendfach bestätigte Grundsätze erinnern, die der Züchter und Landwirt stets sich vor Augen halten soll, nämlich: „Das Rind ist das Produkt der Scholle, auf der es geboren wurde" und „Die halbe Rasse geht durchs Maul".

In der künstlichen Düngung, Gründung, Tiefkultur sind Mittel geboten, welche es ermöglichen, auch auf von Natur ärmeren Böden ausgiebigen Futterbau zu treiben. Und wo derselbe durchgeführt wird, da ist es auch möglich, leistungsfähige, aber zugleich auch anspruchsvolle Viehschläge zu züchten bzw. einzuführen. Kauft man Kälber zur Zucht, so ist zu berücksichtigen, daß diese Maßnahme wenig Sicherheiten in sich birgt. Denn die jungen, unentwickelten Tiere sind schwer zu beurteilen, auch ist zu bedenken, daß die Besitzer guter Zuchtställe meist nur solche Jungtiere veräußern, von denen sie sich selbst nicht viel versprechen.

Die Aufstellung guter Zuchtstiere ist eine ernste und hochwichtige Maßnahme zur Hebung der Rindviehzucht. Nicht

selten wird man sich damit begnügen, einen guten Zuchtstier zu beschaffen an Stelle teurer Zuchtkühe. Zwar besitzt der Zuchtstier keine bessere Vererbungskraft als die weiblichen Tiere, doch hat jener einen erheblich höheren Einfluß auf die Zucht, und zwar deshalb, weil er sowohl gute wie schlechte Eigenschaften im Verlaufe mehrerer Deckperioden auf zahlreiche Nachkommen überträgt, während auch die beste Kuh ihre Eigenschaften auf nur wenige Junge überträgt. Ist der Stier in der Vererbungskraft durchschlagend, dann sind seine guten Eigenschaften von außerordentlich großem Werte, doch vervielfältigen sich auch seine Fehler mit jedem Jungen, das er zeugt. Vererbt sich der Stier schlecht, dann haben auch seine besten Eigenschaften in der Nachzucht keinen Wert. Die Vererbungskraft läßt sich nun erst in der Nachzucht beurteilen und richtig einschätzen, wenn die jungen Tiere soweit herangewachsen sind, daß ihre Beurteilung möglich ist. Fällt letztere gut aus, haben die Nachkommen Anlage und Formen des Vaters, dann ist ein solcher von außerordentlich hohem züchterischen Wert und muß der Zucht erhalten bleiben, solange er sprungfähig ist. Jeder größere Landwirt und Züchter sollte einen guten, älteren Bullen im Stalle haben, der für die guten, leistungsfähigen Kühe benutzt wird. Junge Stiere werden zweckmäßig zunächst mit ebenfalls jungen, noch nicht bewährten Rindern gepaart und auf ihren Zuchtwert geprüft.

Wann der Ankauf von Zuchtmaterial rätlich bzw. notwendig ist, ergibt sich aus dem vorher gesagten. — Das Hauptarbeitsfeld des Züchters ist und bleibt der eigene Stall. Da der Ankauf wertvoller Zuchtstiere dem kleineren Landwirt und Züchter infolge der damit verbundenen Kosten meist nicht möglich ist, wird die vielerorts eingeführte genossenschaftliche Stierhaltung stets am Platze sein, insbesondere dort, wo seitens der Landw.-Kammern keine Deckstation eingerichtet ist. Gerade in der heutigen Zeit wird der Landwirt darauf angewiesen sein, die Nachzucht aus eigenem Viehbestande großzuziehen. Um zufriedenstellende Resultate zu erzielen, werden fortgesetzt Zuchtwahl und rationelles Aufzuchtverfahren stets Hand in Hand gehen müssen. Der Bauer, welcher seine brünstigen Kühe bei einem beliebigen Bullen, ungeachtet dessen Qualität und Zuchtbrauchbarkeit, decken läßt — nur damit die Kuh trächtig wird —, wird niemals gutes, viel weniger noch erstklassiges Vieh im Stalle haben. Für den kleineren Landwirt, der keinen Zuchtbullen halten kann, ist es von größter Wichtigkeit, seine Tiere durch einen guten Bullen decken lassen zu können, um seine Nachzucht selbst aufzuziehen. Es bleibt natürlich Voraussetzung, daß die Kühe einwandfrei sind, denn nur solche haben Zuchtwert.

Dr. Schwab.

Obstbaum-Edelreiserschnitt.

Achtung! Obstbaumkursusteilnehmer!

Landwirte! Schneidet sofort Edelreiser für die Umpfropfung eurer Apfel- und Birnbäume von nur echten und gesunden, auf unseren Obstschauen anerkannten, geldbringenden, gekörten Mutter- und Standbäumen und verteilt die Edelreiser kostenlos an die Mitglieder in den Februar-März-April-Sitzungen der landwirtschaftlichen Vereine.

Bewahrt die Edelkronen und Reiser entweder im Freien an geschützter Stelle in der Erde oder im kühlen Keller im feuchten Sand, sortenweise getrennt gebündelt — senkrecht etwa 15 bis 20 cm tief eingeschlagen — bis zur Verteilung in den Sitzungen auf.

Schneidet den zu veredelnden Baum oder Wildling jetzt im Januar/Februar auf ⅔ bis zur Hälfte seiner Kronenäste dachförmig auf 100° zurück, so daß unter Belassung eines höher stehenden Leitzweiges die untersten brauchbaren Kronenäste möglichst wenig gekürzt werden. Glättet die Wunden am Tage der Pfropfung.

Pfropft am besten nur von Ende April, den ganzen Mai hindurch bis etwa Mitte Juni, wenn der Saft die Rinde des Baumes löst.

Verwendet auf einen Baum nur einunddieselbe Sorte, selbst wenn auf einem 20—30jährigen Kernobstbaum (Apfel- oder Birnbaum) 20—50 Pfropfköpfe veredelt werden sollten.

Vergeßt nicht, zur schnellen Ueberwallung und Verheilung der Pfropfköpfe 3—5 Hilfsreiser pro starken Pfropfast ringsherum zu verwenden. 10—15 cm lange Schnittflächen bei der Veredelung schließen und wachsen am besten.

Verwendet zum Verbinden der Pfropfköpfe starke Zuckerschnur oder Garbenbindegarn fest angezogen in erweiterter Spiralform. Dann wird gutes Baumwachs auf den Kopf des Astes, auf die Edelreiserspitzen und auf die Rindenwundflächen reichlich aufgetragen.

Entstehende Luftblasen wiederholt überschmieren. Baumscheiben gelockert erhalten, evtl. stark bewässern.

Bemerkung: Der schöne, noch heute zu genießende „Welsch-Weinling“*), eine Apfelsorte, die heute kanariengelb mit flammend roter Backe ist, ferner die Edelapfelsorten „Kaiser Wilhelm“, „Winter-Gravensteiner“ sind wunderbare Verkaufsedelsorten, die aufgepfropft viel schneller in den Ertrag kommen als jung angepflanzte Bäume dieser erwähnten Sorten.

*) Ausgereifte Edelreiser vom Welsch-Weinling haben abzugeben: Landwirt Eichmann, Sośnica, p. Kowalew, pow. Pleszew, Landwirt Anton Welling, Parzew, p. Sławoszew, pow. Jarocin, Landwirt Joh. Michel, Racendów, p. Sławoszew, pow. Jarocin und Landwirt Emil Grunwald, Gola p. Rakoniewice.

Baumwachsrezept.**)

Baumwachs im eisernen Topf auf mildem Feuer selbst bereiten. a) 500 g. Weißpech-Fichtenharz, 60—80 g Kolophonium erst schmelzen; alsdann b) 60—80 g Bienenwachs, 60 g Hammeltalg (kein Schweineschmalz), 1 Eßlöffel voll Leinöl in der unter a) erwähnten Masse gut auflösen; c) die ganze Masse vom Feuer absetzen und nach ¼ Stunde 125 bis 140 g denaturierten Spiritus gut zurühren. Die ganze fertige Masse in Blechbüchsen verschlossen aufbewahren.

Hartgewordenes Baumwachs wird durch eine kleine Beigabe von Spiritus auf dem Feuer erwärmt wieder gebrauchsfähig.

Gartenbau-Abteilung.
Direktor Reissert.

**) siehe Zentral-Wochenblatt Nr. 52 vom 22. 12. 1933, S. 800.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Tagesordnung der Tagung

des Vereins der ehemaligen Landwirtschaftsschüler aus Birnbaum und Schroda

am Montag, dem 22. Januar 1934, in Posen.

Im Vorraum des großen Saales des Evgl. Vereinshauses, Wjazdowa 8, 10.15 Uhr vormittags.

1. Eröffnung.
2. Wahl des Versammlungsleiters.
3. Dipl. agr. Zern, Birnbaum: „Organisation der Ehemaligen“.
4. Dr. Günter: „Einschaltung des Ehemaligen in die Aufgaben des Lebens“.
5. Lehrer Ehmke, Schokken: „Freizeit, Feste und Spiele im Dorfe“.

Zwischen den Vorträgen Aussprache und Lieder und Gedichte vorgetragen von Schülern. — Mittagspause. —

3 Uhr nachmittags.

6. Oberlehrer Th. Bierschenk, Bromberg: „Die deutsche ländliche Kolonisation in Polen“.
7. Hauptgeschäftsführer Kraft, Posen: „Die landwirtschaftliche Organisation und die Jugend“.
8. Vortrag über ein völkisches Thema.
9. Vorführung heiteren Inhalts durch die Spielschar der Schule.
10. Schlußwort.

Die ehemaligen Schüler erhalten auf Antrag einen Teil der Reiseunkosten rückerstattet.

Verein Ehemaliger Landwirtschaftsschüler.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, 1. 2., vorm. im Konsum. **Posen:** Jeden Freitag vormittags in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17, mit Ausnahme des 2. 2. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Kosten:** Freitag, 19. 1. um ¾5 Uhr bei Lurc, Kosten. Vortrag: Herr Lorenz-Kurowo: „Der deutsche Bauer zwingt seine Not“. Im Anschluß an den Vortrag bittet der Vorsitzende die Mitglieder zu einem Glase Bier, bei dem die Vorbesprechung für das Mitte Februar in Aussicht genommene Theater und Tanzvergnügen stattfinden soll. **Ortsgruppe Pudewitz: Familienabend,** Sonnabend, 20. 1. um 5.15 Uhr bei Herrn Koerth in Pudewitz. Vortrag des Herrn Damaschke-Bromberg: „Was verdankt die Welt den Deutschen?“ Anschl. humoristische Darbietungen. Zahlreiches Erscheinen, auch der Damen, ist dringend erwünscht. Die Mitglieder des Vereins Latalice sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Zlotnik:** Wintervergnügen Sonnabend, 20. 1. bei Schmalz, Suchylas um 6.30 Uhr Theatervor-

führung. Anschl. Tanz. Die Mitglieder des Vereins Morasko sind hierzu herzl. eingeladen. **Ortsgruppen Krosno und Zabno, Frauenabteilung:** Versammlung Sonnabend, 27. 1. um 4 Uhr bei Jochmann. Vortrag: Herr Rommel-Inowroclaw: „Wie kann man ohne große Unkosten die ländliche Geflügelzucht gewinnbringend gestalten?“ Anschl. Tanz. **Ortsgruppe Trzek:** Unterhaltungsabend Sonnabend, 27. 1. um 6 Uhr im Gasthaus Trzek. Theatervorführung und Tanz. **Ortsgruppe Schwersenz:** Versammlung Sonntag, 28. 1 um 6 Uhr im Hotel Polski-Schwersenz. Vortrag: Herr Rommel-Inowroclaw: „Wie kann man ohne große Unkosten die ländliche Geflügelzucht gewinnbringend gestalten?“ Anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz. Es ist erwünscht, daß auch die Damen zu dem Vortrag erscheinen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vormittag in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Pinne:** Freitag, 19. 1., in der Spar- und Darlehnskasse. **Zirke:** Montag, 22. 1., bei Frau Heinzel **Bentschen:** Freitag, 26. 1., bei Frau Trojanowski. **Ortsgruppe Mechnatsch-Milostowo:** Wintervergnügen Sonnabend, 20. 1., pünktlich 7 Uhr bei Herrn Paschke-Mechnatsch. Theater und Tanz. Eintritt für Mitglieder 0,75 zl, Familienbillett 2,— zl. Eintritt nur für geladene Gäste 0,99 zl, Familienbillett 3,— zl ausschließlich Arbeitslosenfonds oder Steuer. **Ortsgruppe Zirke:** Wintervergnügen Sonnabend, 27. 1., im Saale des Frl. Heinzel-Sieraków. Beginn 7 Uhr. Theater und Tanz. **Ortsgruppe Kuschlin:** Wintervergnügen Sonntag, 28. 1., bei Jaensch. Beginn nachm. 5 Uhr. Theatervorführung und Tanz. **Ortsgruppe Duschnik:** Wintervergnügen Donnerstag, 1. 2., Beginn 7 Uhr: Theatervorführung unter Leitung von Frau Lina Starke-Posen. Anschl. Tanz.

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Mochle. Wintervergnügen 20. 1., um 8 Uhr Gasthaus Joachimczak-Mochle. Besondere Einladungen ergehen nicht. Mitglieder können Gäste einführen, müssen aber dem Vorstand gemeldet werden. **Ortsgruppe Wladyslawowo:** Wintervergnügen 23. 1., um 4 Uhr Gasthaus Kollmann-Wladyslawowo, für Mitglieder und deren Angehörigen. Eintritt frei. Besondere Einladungen ergehen nicht. **Ortsgruppe Exin:** Versammlung 25. 1., um 1 Uhr Hotel Rossek-Kcynia. Vortrag des Herrn Sültemeyer-Dominowo über: „Unsere deutschen landwirtschaftlichen Organisationen und wir“. **Ortsgruppe Wilcze:** Versammlung 26. 1., nachm. 2 Uhr Gasthaus Belinski-Wiskitno. Vortrag des Herrn Krause-Bromberg über: „Tagesfragen und Pflanzenschutz“. — Anmerkung: Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich zu der bekanntgegebenen Zeit zu erscheinen.

Bezirk Gnesen.

Ortsgruppe Kletzko: Versammlung Freitag, 19. 1., um 2 Uhr bei Klemp. Vortrag: Direktor Reissert-Posen über: „Schädlingsbekämpfung und Winterarbeiten im Obst- und Gemüsegarten“. Die Frauen werden zu dieser Versammlung auch herzlich eingeladen. **Vorträge des Afrikaforschers, Herrn Steinhardt, mit Lichtbildervorführung: Ortsgruppe Janowitz:** Freitag, 19. 1., im Kaufhaussaal. Beginn 7 Uhr abends. In den Pausen erstklassiges Konzert, anschl. Tanz. **Ortsgruppe Witkowo:** Sonnabend, 20. 1., im Kaufhaussaal. Beginn 5 Uhr nachm. Anschl.: Wintervergnügen. **Ortsgruppe Welnau:** Der Verband für Handel und Gewerbe feiert Sonntag, 21. 1., um 6.30 Uhr im Saale Freier sein Wintervergnügen mit Theateraufführungen und Tanz. Die Mitglieder der umliegenden landwirtschaftlichen Vereine sind hierzu herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Hohenstein-Niehof:** Die Ortsgruppe feiert Sonnabend, 27. 1., um 6.30 Uhr im Gasthaus Niemczyn das diesjährige Winterfest mit Theateraufführung und Tanz. **Ortsgruppe Kletzko:** Es wird beabsichtigt, ab Anfang April einen Kochkursus in Michalcza abzuhalten. Anmeldungen hierzu bitten wir an Herrn Lorfing-Michalcza oder an Herrn Hildebrandt-Wilkowyja zu richten. Falls bis zum 20. 1. nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind, fällt der Kursus aus. **Frauenversammlungen: Ortsgruppe Lekno:** Donnerstag, den 25. 1., um 3 Uhr im Konfirmandensaal. **Ortsgruppe Markstädt:** Sonnabend, den 27. 1., um 3 Uhr bei Pieczyński; anschl. Kaffeetafel, Kaffee und Gebäck ist preiswert zu haben. **Ortsgruppe Rogowo:** Sonntag, 28. 1., um 3 Uhr bei Schleiff. Frl. Sauer-Rawitsch wird einen Vortrag über das Thema: „Unsere Kleidung und ihre Erhaltung“ halten. Besonders die jungen Mädchen sind zu diesem Vortrag eingeladen. Papier und Bleistift sind mitzubringen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch 19. 1. und 2. 2. **Wollstein** 26. 1. und 9. 2. **Bezirksverein Lissa:** Frauenversammlung 21. 1. um 3 Uhr im Hotel Foest in Lissa. Vortrag von Frl. Dr. Weidemann-Posen. Wir laden hierzu alle Frauen und Töchter unserer Mitglieder freundlichst ein. **Bleistift und Notizbuch sind mitzubringen.** Nach dem Vortrag Beschlußfassung über ein Wintervergnügen. **Versammlungen.** **Ortsgruppe Reisen:** 21. 1. um ½12 Uhr bei Klopsch, Reisen. Vortrag: Gutsverwalter Branzka-Krzyżanki über „Fruchtfolge und Futteranbau“. Anschl. geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Bojanowo:** 21. 1. um 3 Uhr im Landhaus Baersdorf. Vortrag: Gutsverwalter Branzka-Krzyżanki über „Fruchtfolge und Futteranbau“. Anschl. geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Punitz:** 19. 1. u m3 Uhr nachm. in Dzięczyn mit einem Vortrage von Dr. Busse. Das Thema wird zu Beginn der Versammlung bekanntgegeben. Anschl. geschäftliche Mitteilungen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin: Montag, 22. 1., in der Genossenschaft; **Kobylin:** Donnerstag, 25. 1., bei Taubner; **Krotoschin:** Freitag, 26. 1., bei Pachale. **Versammlungen: Ortsgruppe Gute-Hoffnung:** Sonnabend, 20. 1. um 5 Uhr bei Banaszyński, Gute-Hoffnung. Redner und Vortrag wird vor der Sitzung bekanntgegeben. **Frauenausschuß: Ortsgruppe Schildberg:** Sonntag, 21. 1. um 2 Uhr in der Genossenschaft Schildberg. Vortrag von Frau Rittergutsbesitzer Wallmann, Bronów. **Ortsgruppe Wilscha:** Donnerstag, 1. 2. um 6 Uhr bei Haupt, Grünau. Vortrag der Haushaltungskursusleiterin Frl. Kadereit. Anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz. **Ortsgruppe Hellefeld:** Sonnabend, 27. 1. um 6 Uhr bei Gonschorek, Hellefeld, Wintervergnügen, verbunden mit Theatervorführungen und Tanz. Sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen auch die der Nachbarvereine sind frdl. eingeladen. **Ortsgruppe Deutsch-Koschmin:** Mittwoch, 31. 1. um 6 Uhr bei Liebeck. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein und Tanz. **Ortsgruppe Konarzewo:** Sonnabend, 3. 2. um 5 Uhr bei Seite. Nach der Sitzung Theater und Tanz. **Ortsgruppe Kobylin:** Wintervergnügen Sonntag, 4. 2., bei Taubner, Kobylin, verbunden mit Theater und Tanz. Beginn 6 Uhr.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag vorm. bei Pieper. **Versammlungen: Ortsgruppe Wischin-Hauland:** Freitag, den 19. 1., um 5 Uhr bei Hiller. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Gembitz-Hauland:** Sonnabend, den 20. 1., um 3 Uhr bei Grams. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Sarben-Fitzerie:** Donnerstag, den 25. 1., um 5 Uhr im Gasthause Fitzerie. Vortrag, Krankenversorgung der Landarbeiter und geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Grützendorf:** Freitag, den 26. 1., um 6 Uhr bei Frieske, Grützendorf. Wintervergnügen und Abschlußfest des Haushaltungskursus. **Ortsgruppe Obornik:** Freitag, den 2. 2., um 6 Uhr bei Narożynski. Vortrag: Direktor Reissert über Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gemüsegarten. **Anschl. Kaffeetafel, Kuchen ist mitzubringen.** Danach Aufführung und Tanz. Zu dieser Veranstaltung erwarten wir auch besonders die Familienangehörigen der Mitglieder. Einladung von Gästen nur durch den Vorstand.

Bezirk Wirsitz.

Sitzungen: Ortsgruppe Nakel: 19. 1. um ½12 Uhr bei Heller, Nakel. Vortrag: Dipl.-Landwirt Chudzinski. **Ortsgruppe Roscimin:** Sonnabend, den 20. 1., um 5 Uhr bei Brummund. Vortrag: Dipl.-Landwirt Chudzinski. **Sprechtage: Ortsgruppe Mrotschen: Donnerstag,** den 25. 1., von 1—3 Uhr bei Schillert. **Ortsgruppe Lobsens:** Freitag, den 26. 1., von 10—1 Uhr in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Ortsgruppe Wysoka:** Sonnabend, den 27. 1., von 2—6 Uhr nachm. bei Wolfram. **Ortsgruppe Friedheim:** Montag, den 29. 1., von 10—4 Uhr bei Vorköper. **Ortsgruppe Nakel:** Dienstag, den 30. 1., von 11—3 Uhr bei Heller.

Der Verband der Güterbeamten, Zweigverein Posen,

veranstaltet am Donnerstag, dem 1. Februar, abends 8 Uhr in den Räumen der Loge zu Poznań, Grobla 25, sein diesjähriges Wintervergnügen. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die Umsatzsteuererklärung.

Bis zum 15. Februar ist die Umsatzsteuererklärung für 1933 abzugeben. Formulare können notfalls von uns bezogen werden, die Uebersetzung befindet sich auf Seite 163 des Taschenkalenders. Kleinkreditgenossenschaften geben für den Geldverkehr die Erklärung auf Seite 162 des Kalenders ab. Eine Abschrift der Erklärung ist bei den Akten zu behalten, ebenso die einzelne Berechnung für die Steuer. Eine Berechnung, wie sich die Tätigkeit der Genossenschaft auf Mitglieder und Nichtmitglieder verteilt, ist mindestens für die Akten anzufertigen, wenn sie nicht schon aus den Büchern hervorgeht.

Die Erklärung ist möglichst beim Steueramt gegen Quittung (20 gr Stempel) abzugeben oder eingeschrieben gegen Postrückschein abzusenden. Bei Nichtabgabe der Erklärung bis zum 15. 2. 1934 geht das Recht auf Berufung verloren. Wir empfehlen möglichst baldige Bearbeitung der Erklärung und bitten in Zweifelsfällen bei uns anzufragen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Nr. 3. **Für die Landfrau** 19. Januar 1934
(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Landfrauenversammlung am 23. Januar 1934 nachmittags 3 Uhr.

Keine Landfrau sollte diese wichtige Versammlung versäumen.

Ausführliche Tagesordnung auf der 1. Seite.

Die Ausbildung unserer Jugend in der ländlichen Hauswirtschaft als Berufsgrundlage.

Vortrag, gehalten von Frl. Margarete Blasche, Gnadenfrei, anläßlich der Sitzung des Frauenausschusses bei der W. L. G. am 28. November 1933.

(2. Fortsetzung).

Nach zweijähriger Lehre kann also die Prüfung vor einem Prüfungsausschuß gemacht werden. Den Vorsitz bei letzterem hat eine Vertreterin der Landwirtschaftskammer. Mitglied der Kommission muß eine praktische Landfrau, eine Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde und eine Angestellte der ländlichen Hauswirtschaft, z. B. eine Haushaltpflegerin oder Wirtin sein. Die Zulassung zur Prüfung kann erfolgen, wenn der Lehrling 18 Jahre alt ist und wenn seine Ausbildung auf einem anerkannten Lehrgut stattgefunden hat. Auch die Lehre im elterlichen Haus kann anerkannt werden, jedoch nur bis zu einem Jahre, mag sie auch in Wirklichkeit eine ganze Reihe von Jahren gedauert haben. Dadurch wird der Lehrling gezwungen, immer noch ein Jahr sich in einem fremden Haushalt umzusehen und sich dort zu bewähren. An einer Prüfung nehmen etwa 6 Lehrlinge teil. Sie fand früher in einer der Lehrwirtschaften statt, was jedoch für diese eine große Belastung bedeutete. Jetzt wird sie in einer für alle Teile günstig gelegenen landwirtschaftlichen Schule abgehalten. Sie dauert zwei Tage und erstreckt sich durchweg auf praktische Arbeiten auf allen Gebieten der Ausbildung. So findet z. B. am 1. Vormittag Kochen statt, am Nachmittag Hausarbeit, Waschen, evtl. Plätten und Ausbessern. Am anderen Tage sind Arbeiten im Geflügelstall und im Garten und auf dem Gebiete der Milchwirtschaft zu leisten. Das Prüfungsergebnis kann sehr gut, gut, genügend und ungenügend sein. Ungenügend im Kochen oder 2 Ungenügend in den landwirtschaftlichen Fächern ergeben ein negatives Resultat der Prüfung.

Nicht alle Wirtschaftsgehilfinnen gehen nach bestandener Prüfung auf eine Schule. Der größere Teil von ihnen sucht sich eine Stellung und bekommt hier ein kleines, immer größer werdendes Taschengeld. Nach 8 Jahren praktischer Tätigkeit können diese Mädchen sich zur Prüfung für ländliche Wirtschafterin anmelden. Sie erwerben damit die Berechtigung, ländlich-hauswirtschaftliche Betriebe großen Umfangs selbständig zu leiten und Lehrlinge auszubilden. Die Prüfungskommission ist eben so zusammengesetzt wie bei der ersten Prüfung, die ebenfalls 2 Tage dauert. Die Aufgaben sind natürlich entsprechend größere. Sie verlangen Uebersicht und Organisationstalent. Auch ist ein hauswirtschaftliches Thema schriftlich zu behandeln.

Das gebildete junge Mädchen mit Lyzeumsabschluß wendet sich zuweilen dem Beruf der ländlichen Haushaltpflegerin zu. Sie ist die gebildete Vertreterin der Hausfrau, die Leiterin von Schloßhaushaltungen, Anstaltsbetrieben, Sanatorien usw. Ihre Stellung verlangt es, daß sie auf einem höheren Bildungsniveau als ihre Untergebenen steht. Um demjenigen jungen Mädchen, das gerade von der Schulbank kommt, den Uebergang zur Praxis zu erleichtern, wird ihnen vorgeschlagen, zunächst einen Frauenlehrgang an einer wirtschaftlichen Frauenschule auf dem Lande durchzumachen. Auch hier werden alle Arbeiten von Grund auf gelehrt, jedoch nicht unter dem Drucke der Arbeitsüberfülle eines Landhaushaltes. Zwischen den praktischen Arbeitsstunden liegen theoretische Fächer, die die praktische Arbeit erklären, vergeistigen und idealisieren. Ida v. Kortzfleisch, eine deutsche Offizierstochter, hat die wirtschaftlichen Frauenschulen um das Jahr 1900 ins Leben gerufen, um den Töchtern der ersten Stände des Landes Gelegenheit zu geben, zu erkennen, welcher Segen in einem mit Arbeit erfülltem Tag ist. Sie hatte mit ihren Ideen einen ungeahnten Erfolg. Die jungen Damen waren froh, ihr Leben nicht mehr mit Malen, Sticken und Musizieren verbringen zu müssen, und eine Frauenschule nach der anderen erstand. Es bildete sich der Reifensteinerverband für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande. Auch in Ihrer Provinz gab es eine Frauenschule, es war die schöne Maidburg, die 1905 gegründet wurde. Leider ging sie ums Jahr 1918 und wie auch Scherpingen in Westpreußen etwas später verloren. Man konnte nicht genug Lehrerinnen schaffen, um alle die Frauenschullehrgänge abhalten zu können. Bald wurde der Staat auf diese Bewegung aufmerksam und nahm die Ausbildung unter seinen Schutz. Es entwickelte sich ein ausgedehntes Berufsleben auf diesen ersten Grundlagen, die Prüfungen wurden staatlich. Ida v. Kortzfleisch nannte die Schülerinnen ihrer Frauenschule Maiden und das Frauenlehrjahr das Maidenjahr. Eine Maid ist nun in der Lage, das nachfolgende Praktikum ganz anders auszuwerten als ein Neuling von der Schulbank. Sie hat im Maidenjahr durch die theoretischen Fächer die Zusammenhänge der Arbeiten erfaßt, ebenso wie deren wo und warum. Sind ihre praktischen Leistungen gut, so kann ihr das zweijährige Praktikum auf eineinhalb Jahre herabgesetzt werden. Nach bestandener Wirtschaftsgehilfinnenprüfung vor der Kammer tritt die zukünftige Haushaltpflegerin abermals in eine Frauenschule ein, der ein Haushaltpflegerinnenlehrgang angeschlossen ist. Es gibt deren in Deutschland 8. Nach einem Jahr macht sie das staatliche Examen. Erst nach 2jähriger praktischer Tätigkeit in bezahlter Stellung wird die Anerkennung als staatlich geprüfte ländliche Haushaltpflegerin ausgesprochen.

Die gleiche Vorbildung ist die Voraussetzung für die Ausbildung zur Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde. Die Berufsanwärterin besucht nach der Kammerprüfung eine Frauenschule, der eine Lehrerinbildungsanstalt angeschlossen ist. Es gibt deren 13 in Deutschland. Nach zweijährigem Besuch wird die Staatsprüfung gemacht. Anschließend leistet die Anwärterin ein Probelehrjahr in einer anderen Schule ab und erhält, wenn dies mit Erfolg geschah, die Lehrbefähigung für Wanderhaushaltungsschulen, landwirtschaftliche Haushaltungsschulen und Frauenschulen. Ist ihr ein halbes Jahr im Praktikum geschenkt worden, so wird ihr geraten, dies zu einer zusätzlichen Ausbildung in Nadelarbeit, oder Kranken- und Säuglingspflege oder Milchwirtschaft und Geflügelzucht zu verwenden.

In den Händen der Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde liegt die Ausbildung und Fortbildung der Jungbäuerin. Dies geschieht am vollständigsten in den landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen, die meistens den Landwirtschaftskammern gehören. Diese Kurse sind einjährig und mit Internat verbunden. Sie werden von Bauerntöchtern besucht, die für ihren eigenen Betrieb lernen.

Für diejenigen Landwirtstöchter, die nicht ein ganzes Jahr zu Hause entbehrt werden können, sind die fünfmonatigen Winterlehrgänge an den landwirtschaftlichen Schulen, paralell zu den Männerkursen eingerichtet worden. Das Schulgeld ist sehr niedrig, das Mittagessen kann mit Naturalien anstatt mit Geld bezahlt werden. Die Schülerinnen fahren am Nachmittag wieder nach Hause. Die Kurse stellen den vorher genannten gegenüber einen Notbehelf dar, da der Unterricht sich vor allem auf theoretische Unterweisungen beschränkt. Nur Kochen und Nadelarbeit treten als praktische Fächer auf, da an diesen Schulen keine landwirtschaftlichen

Betriebe angeschlossen sind. Man geht von der Voraussetzung aus, daß die praktischen Arbeiten bekannt sind, und nur deren theoretische Erklärungen fehlen. In Wirklichkeit aber weiß man, daß es der Jungbäuerin nichts schaden würde, wenn sie noch einmal das Buttern, Käsen, Geflügeldressieren, Aussaaten für den Garten machen, Obstsortieren usw. sachgemäß üben würde. Aus dieser Erkenntnis heraus schließen schon einige landwirtschaftliche Schulen diesen oder jenen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb an.

(Schluß folgt).

Ueber die Verarbeitung von Flachs.

In dem Artikel „Verwendung von Flachs" wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich in der Webekunst erfahrene Frauen zu der Flachsfrage äußern möchten. Ich will darauf berichten, wie man es in unserer Gegend mit der Verarbeitung des Flachsstrohes hält, und wie wir es von alten Webern, Weberinnen oder deren Nachkommen übernommen haben. Ueber den Anbau des Flachses wurde bereits im „Fragekasten und Meinungsaustausch" des Zentralwochenblattes vom 5. 1. geantwortet. Nachdem der Flachs geröstet worden ist, wird er in Reihen dünn auf ein Stoppelfeld gebreitet. Hier bleibt er solange liegen, bis sich die Fasern vom Stroh lösen. Regnet es oft, ist der Flachs eher so weit, sonst muß er ungefähr bis Ende September draußen bleiben. Inzwischen wird er einige Male gewendet. Bei trocknem Wetter wird der Flachs aufgenommen und mit Flachsstroh in kleine Bündel gebunden. 25 Bündel bindet man mit einem Strohband zusammen. Fünfzig Stück nennt man ein „Bund". Zu Hause wird der Flachs gebrochen. Dazu hat man ein einfaches Holzgestell, Breche oder Brake genannt, das jeder Stellmacher anfertigen kann. Damit sich das Flachsstroh leichter bearbeiten läßt, steckt man die Bündel nach dem Brotbacken für 2 Tage in den Backofen. (Auf den Gütern könnte man das wohl in den Backöfen der Arbeiter tun.) Im Kriege erzählten Gefangene aus Rußland, daß dort der Flachs an einem sonnigen Tage gleich auf dem Felde gebrochen wird. Man könnte das vielleicht einmal ausprobieren! Nach dem Braken wird der Flachs geschwungen. Dazu gibt es Schwingmaschinen. Hier macht man es gewöhnlich mit der Handschwinge auf einem Schwingblock. Ist der Flachs mit der Maschine geschwungen worden, muß er mit der Handschwinge nachgebessert werden. Auch hierzu muß der Flachs sehr trocken sein. Die Bündel sind nach dem Schwingen so klein geworden, daß man 50 zu einem „Gebund" zusammen binden kann.

Nach diesen Arbeiten kommt das Hecheln des Flachses. Auf einem hierzu passenden Gestell wird die Hechel befestigt und der Flachs hindurchgezogen. Hierdurch werden die guten und schlechten Flachsfäden voneinander gesondert. Dann ist der Flachs fertig zum Spinnen. Der schlechtere, Werg oder Hede genannt, wird in Rollen gewickelt, so groß, daß man sie ans Spinnrad binden kann. Der gute Flachs wird in sogenannte „Knocken" gedreht, das sind ungefähr 10—12 Bündel. Will man den Flachs nur zu grober Sackleinwand verarbeiten, braucht er nicht im Wasser geröstet zu werden, man muß ihn dann gleich nach dem Riffeln aufs Feld breiten. Solch Flachs läßt sich aber schwerer bearbeiten und bleibt grau. Auch altes Flachsstroh kann verarbeitet werden, es muß dann aber eine lange Tauröste haben.

Else Wegner.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir freuen uns über den regen Meinungsaustausch über Anbau und Verarbeitung von Flachs. Dabei möchten wir nicht versäumen, unsere Leser daran zu erinnern, daß wir schon vor zehn Jahren im Landwirtschaftlichen Kalender für Polen für 1924 in dem Aufsatz „Zurück zu Spinnrad und Webstuhl" darauf hingewiesen haben, welche wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Anbau und die Verarbeitung des Flachses hat. Einige Sätze aus diesem Aufsatz bringen wir nachstehend.

Der Verfasser schreibt, nachdem er über den Rückgang des Flachsanbaues berichtet hatte: „Ein wertvolles Merkmal unserer Bauernhäuser war im Absterben, ein gar nicht hoch genug zu schätzender Zug im Wesen der deutschen Hausfrau war ins Ungesunde, Moderne umgewandelt worden. Die Winterabende auf dem Lande verloren an Poesie und Zusammenhalt. Die guten alten Spinnstuben wurden zum Märchen, und ihr Ersatz war letzten Endes nichts weiter als Plauderabende, in dem leider der Klatsch heimisch wurde. Mehr als die Prachtstube ehrte einst die deutsche Frau ihren Leinenschrank, und keine bäuerliche Ausstattung war denkbar ohne eine erkleckliche Anzahl Stücke grober und feiner Leinwand, die selber gesponnen und gewebt waren, ohne eine große Zahl Wäschestücke, selber hergestellt, von der Flachsfaser bis zum fertigen Stück. Das hatte nicht nur volkswirtschaftlichen Wert, sondern einen weit höheren sittlichen. An jeden Zoll selbst gewebter Leinwand knüpfte sich die Erinnerung an Arbeit und Behaglichkeit, an sommerliche Glut, da der Flachs auf dem Felde wuchs, wie an winterliches Schneetreiben, da das Spinnrad schnurrte, wie an des fröhlichen Frühlings wiederkehrende Sonne, da das Linnen auf der Bleiche lag. Unendlich viel praktischer Wert, unendlich viel sittlicher.

So bedeutet denn die Forderung: Zurück zu Spinnrad und Webstuhl! nicht nur die Mahnung zur Schaffung volkswirtschaftlicher Werte, sondern gleichzeitig die zur Einstellung auf deutsche innere Werte.

Mit dem vermehrten Flachsanbau wollen wir eine gut bäuerliche Arbeit wieder beleben. Es wird sich auch empfehlen, über den eigenen Bedarf hinaus Flachs zum Verkauf in Fabriken anzubauen. So ist also aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus dringend zu vermehrtem Flachsanbau zu raten. Es geschieht zum Nutzen unserer Bevölkerung, der es an Wäsche fehlt, und zum Segen unseres Landvolkes, das wir zurückführen wollen zu den Schätzen unserer Mütter und Großmütter, zu den tiefen Gemütswerten, die in der Arbeit an Spinnrad und Webstuhl liegen."

Vortragsfolge über Gesundheitspflege im Posener Diakonissenhaus.

Vom 27. November bis zum 2. Dezember v. Js. hatten sich hierzu ungefähr 40 Zuhörerinnen eingefunden. Wir wollten recht viel lernen, damit wir vielleicht später mit unseren Kenntnissen anderen etwas helfen könnten. Und wir hatten auch Gelegenheit, eine Menge zu erlernen.

Die Vorträge wurden von den Herren Dr. Haendschke, Dr. G. Weise, Dr. R. Weise, Dr. Zenker und von den Damen Dr. Weidemann, Dr. Geib und Dr. Klink gehalten. Jeder der Aerzte sprach sehr fesselnd über sein besonderes Gebiet. Außerdem zeigte uns unsere liebe Schwester Johanna das Umbetten und Versorgen von Kranken und das Anlegen verschiedener Verbände. —

Nicht nur über Krankenpflege hörten wir. An einem der Abende zeigte uns Frau v. Treskow-Radojewo, wie man Adventskränze ausschmückt und die Vorweihnachtszeit verschönen kann. Frau Zöckler gab uns die Anleitung zu sehr unterhaltenden und schönen Gesellschaftsspielen. Schwester Augusta erzählte sehr interessant über ihre große soziale Arbeit vor und nach dem Kriege, besonders in der Blindenfürsorge. Sehr schön war der Vortrag der Frau Oberin des Diakonissenhauses, in dem wir viel über das Geistesleben und die Aeußerungen der Gefühle hörten, die wir schon beim ganz kleinen Kinde bemerken können.

Wir sahen und hörten in dieser kurzen Woche sehr viel Neues. Wir besichtigten das ganze Diakonissenhaus; überall konnten wir fabelhafte Anlagen sehen. Besonders interessant war für uns der Operationssaal mit seinen unheimlichen Instrumenten. Jede schauderte beim Gedanken, auch einmal auf dem Tisch liegen zu müssen. — Viel Spaß machte uns die kleine Gesellschaft auf der Kinderstation. An einem Nachmittage gingen wir in den Erziehungsverein, wo wir die armen kleinen Kinder sahen, oder vielmehr die glücklichen Kinder, die oft aus traurigen Verhältnissen gerettet wurden und nun so liebevolle Pflege haben. — Der lustigste Abend war der im Studentenheim. Der Saal war mit Mistelzweigen reizend geschmückt. Wir saßen an kleinen Tischen und ließen uns Tee und Kuchen gutschmecken. Unter der Leitung von Frau Zöckler wurde uns ein eindrucksvolles Schattenspiel „Der Gevatter Tod" gezeigt. Danach sahen wir ein vorzüglich gespieltes Laienspiel „Der verrostete Ritter". Den Abend beschloß eine reizende Kasperle-Vorführung, in der auch einzelne spaßige Vorkommnisse aus unserer Lernwoche erwähnt wurden.

Wir alle denken viel und gern an die schöne Zeit im Diakonissenhause zurück, die leider nur zu kurz war. Wir wollen allen, die sich so viel Mühe mit uns gemacht haben, hiermit noch unseren herzlichsten Dank aussprechen. **Maiken v. Busch.**

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 35—36.

Kletzko: 19. 1., **Schildberg:** 21. 1., **Lissa:** 21. 1., **Lekno:** 25. 1., **Marktstädt:** 27. 1., **Krolno u. Zabno:** 27. 1., **Rogowo:** 28. 1., **Wilscha:** 1. 2.

Die Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im Monat November 1933.

Milcheinlieferung:
November 1933: 7 699 272 kg Durchschnittsfettgehalt: 3,21%
Oktober 1933: 8 594 057 kg November 1932: 7 517 951 kg
Frischmilchverkauf:
November 1933: 733 455 kg im Durchschnitt zu 17,1 gr/kg
Oktober 1933: 832 981 kg im Durchschnitt zu 16,9 gr/kg
Versandmilch:
November 1933: 78 481 kg im Durchschnitt zu 15,7 gr/kg
Oktober 1933: 187 700 kg zu 15,7 gr/kg
Butterproduktion:
November 1933: 240 637 kg Oktober 1933: 262 964 kg
November 1932: 249 523 kg

Den Lieferanten wurde berechnet: 35 944 kg
zu einem Durchschnittspreise von 3,18 zł/kg
zu einem Höchstpreise von ....3,80 zł/kg
zum niedrigsten Preise von ....2,80 zł/kg

Inlandsverkauf: 175 723 kg
Großhandelspreis im Durchschnitt: November 1933: 3,19 zł/kg
Oktober 1933: 3,33 zł/kg November 1932: 3,36 zł/kg
Großhandelspreis am höchsten: 3,60 zł/kg, am niedrigsten: 3,08 zł/kg
Kleinhandelspreis im Durchschnitt: 3,41 zł/kg

Auslandsverkauf: 36 310 kg nach Deutschland
zu einem Durchschnittspreise von 3,16 zł/kg
Milchbezahlung:
bei unentgeltl. Magermilchrückgabe: Nov. 33: 2,99 gr/Fett%
Oktober 1933: 3 gr/Fett% Nov. 32: 3,24 gr/Fett%
Höchstpreis 3,6 gr/Fett%, niedrigster Preis 2,5 gr/Fett%
Magermilch, der Molkerei überlassen, wurde vergütet im Durchschnitt mit 2,5 gr/kg. Bei restloser (70—90%) Magermilchrückgabe wurden pro Liter angelieferter Vollmilch 9,59 gr ausgezahlt.
Keine-Magermilchrückgabe: November 1933: 3,5 gr/Fett%
Oktober 1933: 3,6 gr/Fett% November 1932: 3,6 gr/Fett%
Höchstpreis: 4,5 gr/Fett% niedrigster Preis: 2,8 gr/Fett%
Magermilch den Lieferanten überlassen:
wurde bezahlt im Durchschnitt mit 2,4 gr/kg.
Für das Liter angelieferter Vollmilch wurden 11,23 gr bezahlt.
Vollmilch verkäst: 43 647 Liter, Magermilch verkäst: 502 518 Liter.
Käseverkauf:

Vollfett	2 498 kg	zu	2,13 zł/kg
Halbfett	1 105 978 „	„	1,28 „
Magerkäse	981 012 „	„	0,58 „
Speisequarg	27 749 „	„	0,49 „
Faßquarg	15 366 „	„	0,44 „

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Gesetze und Rechtsfragen

Die Art der Festsetzung des Steuereinkommens in Kreditgenossenschaften.

Rundschreiben des Finanzministeriums vom 23. 11. 1933, L. D. V. 25169/2/33 (Dz. Urz. Min. Skarbu 1933, Nr. 36).

Das Finanzministerium erklärt folgendes:

Als Grundtätigkeit einer Genossenschaft gilt die Tätigkeit, welche unmittelbar zur Erreichung des grundsätzlichen in Art. 1 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. 10. 1920 (Dz. U. R. P. Nr. 111, Pos. 733) angegebenen Zieles der Genossenschaft strebt. (Hebung des Verdienstes oder der Wirtschaft der Mitglieder). Bei einer Kreditgenossenschaft gilt als solche Tätigkeit in erster Linie die Erteilung von Kredit an Mitglieder.

Wenn eine Genossenschaft diese Tätigkeit auf die Mitglieder beschränkt, so muß sie als eine nur unter Mitgliedern tätige Genossenschaft angesehen werden.

Die Rolle der Spareinlagen in der Tätigkeit einer Kredit-Genossenschaft ist naturgemäß passiv. Die Spareinlagen sind nur eine der Quellen, aus welchen die Genossenschaft ihre Mittel zur Ausübung der Tätigkeit in Gestalt von Krediterteilung schöpft. In Bezug auf die Grundtätigkeit der Genossenschaft ist also die Annahme von Spareinlagen nur eine untergeordnete oder Hilfstätigkeit.

Für die Reinheit des Grundsatzes der Tätigkeit einer Kreditgenossenschaft unter Mitgliedern ist es gleichgültig, ob die Genossenschaft Spareinlagen von Mitgliedern oder auch von Nichtmitgliedern annimmt.

Die Mehrzahl der Kreditgenossenschaften, besonders die sogenannten allgemeinen und landwirtschaftlichen, nimmt Spareinlagen hauptsächlich von Nichtmitgliedern an, was absolut nicht gegen den Grundsatz der Tätigkeit unter Mitgliedern verstößt, wenn dieser Grundsatz bei der grundsätzlichen Tätigkeit der Genossenschaft beachtet wird. Spareinlagen, welche von Mitgliedern stammen, trifft man meistens in Angestelltenkreditgenossenschaften, welche eine Schar von Angestellten einer oder mehrerer Institutionen vereinigen. Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Spareinleger in Kreditgenossenschaften ist die Anzahl der Mitglieder, welche gleichzeitig Spareinleger sind, gering.

Daraus geht hervor, daß die Tätigkeit der Annahme von Spareinlagen nicht Grundlage für die Beurteilung sein kann, ob eine Genossenschaft unter Mitgliedern tätig ist, oder ob und bis zu welchem Grade sie auch ihre Tätigkeit auf Nichtmitglieder erstreckt. Wollte man den Spareinlagen irgendwelche Bedeutung bei dieser Beurteilung beimessen, so würde man zu unerwünschten Ergebnissen kommen. Eine normale Kreditgenossenschaft, welche Kredite ausschließlich an Mitglieder erteilt und Spareinlagen ausschließlich von Nichtmitgliedern annimmt, würde als Genossenschaft gelten, die allerhöchstens zur Hälfte unter Mitgliedern tätig ist. Eine sogenannte „Familiengenossenschaft“, in welcher einige Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder die einzigen Eigentümer von Spareinlagen sind, dagegen würde als Genossenschaft gelten, die ausschließlich unter Mitgliedern sowohl in Bezug auf die Krediterteilung wie auch in Bezug auf die Annahme von Spareinlagen tätig ist.

Oft kommt es vor, daß eine durch das Statut dazu ermächtigte Genossenschaft Darlehen auch an Nichtmitglieder erteilt (Art. 36 des Gen. Gesetzes), Spareinlagen dagegen nur von Mitgliedern erhält. In diesem Falle würde die Festsetzung des Verhältnisses der auf die Mitglieder und Nichtmitglieder entfallenden Umsätze unter Berücksichtigung der Zinsensumme von den Spareinlagen zu einer unzulässigen Vergrößerung des vom Steuereinkommen abzusetzenden Betrages zum Schaden für den Fiskus führen.

Denselben Erfolg würde die Anwendung dieses Grundsatzes auf Konsumgenossenschaften, welche Spareinlagen annehmen, ausüben. Ein bedeutender Teil der Verbänden angehörigen Konsumgenossenschaften nimmt Spareinlagen von den Mitgliedern an und ist dazu durch die Satzung und durch den Art. 8 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. März 1928 über das Bankrecht (Dz. U. R. P. Nr. 34, Pos. 321) berechtigt. Bei diesen Genossenschaften stammen die Spareinlagen ausschließlich von Mitgliedern, die Waren dagegen können sowohl an Mitglieder als auch an Nichtmitglieder verkauft werden.

Die durch Kreditgenossenschaften aufgenommenen Anleihen müßten aus oben angegebenen Gründen ebenfalls keinen Einfluß auf die Festsetzung des Verhältnisses der auf die Mitglieder und Nichtmitglieder entfallenden Umsätze haben.

Obige Erläuterungen sind allen untergeordneten Steuerämtern zur Kenntnis zu geben.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landw. Genossenschaften.

Das neue Sozialversicherungsgesetz und die Landarbeiter.

Zu der Ausführungsverordnung vom 28. 12. 1933 zum Sozialversicherungsgesetz ist von maßgeblicher Seite eine Auslegung dahingehend erfolgt, daß die in unserer Veröffentlichung auf Seite 19 der vorigen Nummer dieses Blattes erwähnte Anmeldung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Ubezpieczalnia Spoleczna (bisher Krankenkasse) auf dem Formular Nr. 7 von allen landwirtschaftlichen Betrieben umgehend vorgenommen werden muß. Auf dem Formular Nr. 1 sind nur die Geistesarbeiter, d. h. die in der Angestellten-Versicherungsanstalt versicherten Arbeitnehmer anzumelden. Es sei ausdrücklich betont, daß die physischen Landarbeiter überhaupt nicht anzumelden sind.

Die die Krankenversicherung der Landarbeiter betreffenden Bestimmungen sind bereits am 1. 11. 1933 in Kraft getreten, so daß sich in Bezug auf die Krankenversicherung infolge des Inkrafttretens des ganzen Sozialversicherungsgesetzes mit dem 1. 1. 1934 nichts geändert hat. Auch in der Invaliden- und Altersversicherung der Landarbeiter hat sich nichts geändert, da in dieser Beziehung vorläufig die Reichsversicherungsordnung weiter gilt. Die Beiträge zu dieser Versicherung sind, wie bisher, durch Einkleben von Versicherungsmarken in die Quittungskarten zu entrichten. Neugeregelt ist für die Landarbeiter die Unfallversicherung. Die diesbezüglichen Beiträge werden von Amts wegen erhoben.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Die neuen Tarifkontrakte

für das Dienstjahr 1934/35 sind im Neudruck erschienen. Das Exemplar kostet ohne Porto 70 Groschen. Die Mitglieder werden gebeten, Bestellungen entweder direkt bei uns in Posen, Piekary 16/17, oder bei den Bezirksgeschäftsstellen der Westpoln. Landwirtschaftlichen Gesellschaft aufzugeben. Persönliche Abholung dürfte für beide Teile am vorteilhaftesten sein.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß gemäß § 6 des Vertrages für jeden Arbeiter Deputat- und Lohnbücher einzurichten sind. Da über das Fehlen dieser Abrechnungsbücher von seiten der Arbeitnehmerorganisationen wiederholt Klagen bei den Arbeitsinspektoraten geführt wurden, ist die Anschaffung dringend notwendig. Der Preis beträgt 10 Groschen je Stück.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Betrifft: Schonzeiten im Jahre 1934.

Auf vielseitigen Wunsch veröffentlichen wir im Folgenden eine Uebersetzung der Verlautbarung des Posener Wojewoden vom 20. 12. 1933 (Poznański Dzien. Wojew., poz. 727), betreffend die im Jahre 1934 geltenden Schonzeiten:

„Das Jagen wird auf nachfolgendes Wild verboten: Hirschbullen, Damschaufler: vom 1. Januar bis 15. September und vom 1. November bis 31. Dezember. Hirsch- und Damhirschkühe: vom 1. Januar bis 15. Januar und vom 16. Februar bis 31. Dezember. Rehböcke: in der Wojewodschaft Posen und Pommerellen das ganze Jahr, in den übrigen Wojewodschaften vom 1. Januar bis 15. Mai und 1. November bis 31. Dezember. Riken: vom 1. Januar bis 15. Januar und vom 16. Februar bis 31. Dezember. Hasen (graue): vom 15. Januar bis 20. Oktober. Hasen (weiße): vom 15. Februar bis 31. Oktober. Bären: vom 15. Januar bis 15. Dezember. Wildschweine: vom 1. März bis 30. April. Wildkatzen: vom 16. Februar bis 30. November. Baummarder (Edelmarder) und Nerze: vom 1. März bis 30. November. Luchse: vom 15. Januar bis Dezember. Dachse: vom 1. Januar bis 31. Oktober und 1. Dezember bis 31. Dezember. Eichhörnchen: vom 1. März bis 30. November. Auerhähne: vom 1. Januar bis 15. März und vom 15. Mai bis 31. Dezember. Birkhähne: vom 1. Juni bis 15. August. Birkhennen: in den Wojewodschaften Wilno, Nowogród, Bialystok, Polesien, Wolhynien: vom 1. Januar bis 15. August und vom 15. September bis 31. Dezember. Haselhühner, Schneehühner: vom 1. Februar bis 15. August. Fasanenhähne: vom 1. Februar bis 31. Dezember. Rebhühner: in den Wojewodschaften: Wilno, Nowogród, Bialystok, Polesien, Wolhynien, Krakau, Lemberg, Stanisławów und Tarnopol: vom 1. Januar bis 31. August und vom 1. November bis 31. Dezember. Rebhühner in den übrigen Wojewodschaften: vom 1. Januar bis 31. August, und vom 1. Dezember bis 31. Dezember. Wachteln: vom Anflug bis zum 31. August. Schnepfen: vom 15. Mai bis 15. August. Kampfhähne: vom 1. Juni bis 10. Juli. Wildenten: Erpel: vom 1. Juni bis 15. Juli. Enten und Jungenten, sowie andere Wasser- und Sumpfvögel vom 1. März bis 15. Juli. Wildtauben, Drosseln, Krammetsvögel- und Misteldrosseln: vom 1. Februar bis 15. August. Wildschwäne und Wildgänse: vom 15. Juni bis 15. August. Wilde Puthähne: vom 15. Mai bis 15. Oktober. Wilde Puthennen: vom 1. Januar bis 15. Oktober. Rabenartige und Raubvögel, mit Ausnahme von Hühnerhabichten, Sperber, Krähen und Elstern: vom 1. Februar bis 15. August.

Es wird bemerkt, daß alle Schonfristen einschließlich der angegebenen Daten zu verstehen sind. Außerdem ist das Jagen überhaupt verboten: auf Auerochsen, Biber, Gemsen, Murmeltiere, Elche, Hirsch- und Damhirschkälber, Bärenmütter, Auerhennen, schwarze Störche, Trappen (Steintrappen), Fasanenhennen, sowie in den Wojewodschaften Pommerellen, Posen, Warschau, Lodz, Kielce, Krakau, Lemberg, Tarnopol, Stanisławów, auf Birkhennen."

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Einsendung von Saatgutproben zwecks endgültiger Anerkennung.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt in Erinnerung, daß das auf dem Halme im Jahre 1933 anerkannte Sommergetreide für Saatzwecke endgültig erst auf Grund des Ergebnisses der Kornanalyse vom Saatgut anerkannt wird. Der Einsendungstermin für die Proben läuft am 1. Februar d. Js. ab. Die zur Untersuchung einzusendenden Proben müssen bei Getreide und Hülsenfrüchten je 1 kg, bei Rübensamen, Klee und Oelfrüchten 100 g und bei Gras- und Gemüsesamen 50 g betragen.

Die Landwirtschaftskammer bemerkt, daß die Proben einen Durchschnitt von der ganzen Partie abgeben sollen, die zum Verkauf vorbereitet wurde. Bei Nichteinsendung der Saatgutproben ist die Durchführung der Untersuchung auf den Gebrauchswert des Saatgutes unmöglich, was eine bedingungslose Aberkennung nach sich zieht.

Bekanntmachung betr. Anerkennungszuschläge zu den Preisen für anerkanntes Sommergetreide im Jahre 1933

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer gibt für die Frühjahrssaison 1934 nachfolgende Anerkennungszuschläge für anerkanntes Sommergetreide bekannt.

Als Grundpreis wird die höchste Notierung an der Posener Getreidebörse angenommen unter Vorbehalt, daß der Preis nicht niedriger ist als:

20 zł für 100 kg Sommerweizen,
16 zł für 100 kg Braugerste,
14 zł für 100 kg Futtergerste,
14 zł für 100 kg Hafer,
28 zł für 100 kg Erbsen.

Der Anerkennungszuschlag zu obigen Preisen beträgt bei Sommerweizen, Brau- und Futtergerste sowie Hafer bei 1. Absaat 35%, bei 2. Absaat 25%; bei Erbsen: 1. Absaat 40%, 2. Absaat 30%, 3. Absaat 20%.

Bei Originalgetreide verpflichten die Preislisten der Züchter.

Bei Verkäufen bis einschließlich 500 kg erhöht sich der Anerkennungszuschlag um 5% (z. B. bei Getreide 1. Absaat von 35% auf 40% usw.). Diese Erhöhung betrifft nicht jene Abnehmer, die Besitzer von Landwirtschaften bis einschließlich 50 ha sind.

Rabatte für Abnehmer größerer Mengen und für Vermittler nach Vereinbarung.

Alle obigen Preise sind nur Orientierungspreise.

Die Lieferung des Saatgutes, ohne Rücksicht auf Absaat, soll in neuen plombierten Säcken, die im Innern mit Anerkennungszetteln der Landwirtschaftskammer versehen sind, erfolgen. An dem Sack soll ein grüner Zettel der Landwirtschaftskammer, mit dem der Käufer zur Feststellung des Saatgutwertes aufgefordert wird, befestigt sein.

Der Käufer soll die Anerkennungskarten als Herkunftsdokumente des Saatgutes zwecks späterer Beantragung auf Anerkennung des Saatgutes aufbewahren.

Bekanntmachung betr. Anerkennungszuschläge zu den Preisen für die im Jahre 1933 anerkannten Saatkartoffeln.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer teilt mit, daß für die Frühjahrssaison 1934 nachfolgende Anerkennungszuschläge zu den Preisen für anerkannte Saatkartoffeln festgesetzt wurden.

Als Grundpreis wird die höchste Notierung der Posener Getreidebörse für Speisekartoffeln angenommen, unter dem Vorbehalt, daß der Preis nicht niedriger als 4.50 zł für 100 kg ist.

Der Anerkennungszuschlag zum Grundpreis beträgt bei:

Original	Selektion	1. Absaat.	2. Absaat.	3. Absaat und weitere Absaaten
Nach der Preisliste des Züchters.	4.50 zł	3.— zł	2,50 zł	2 zł

Bei Frühkartoffeln erhöht sich der Anerkennungszuschlag um 1.— zł, bei gelbfleischigen um 50 gr und bei gesackten um 50 gr.

Rabatte für Abnehmer von größeren Mengen und für Vermittler nach Vereinbarung.

Alle obigen Preise sind nur Orientierungspreise.

Die Lieferung von Saatkartoffeln in kleineren Mengen soll in plombierten Säcken, mit Anerkennungszetteln der Großpolnischen Landwirtschaftskammer innen erfolgen. Waggonladungen kann man lose versenden und die Anerkennungsbescheinigungen der Landwirtschaftskammer dem Käufer geben.

Der Käufer soll die Anerkennungskarten oder Anerkennungsbescheinigungen als Herkunftsdokumente bei späterer Beantragung der Kartoffeln auf Anerkennung aufbewahren.

Geflügelausstellung in Posen.

In der Zeit vom 17. bis 19. Februar findet im Zoologischen Garten in Posen eine Geflügel-Ausstellung statt, an der sich alle interessierten Geflügelzüchter beteiligen können.

Nähere Informationen erteilt das Sekretariat, Prof. W. Kargol, Poznań, ul. Sokola 13.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 15. Dezember 1933.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 1. bis 15. 12. neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. **Wild- und Rinderseuche:** In 3 Kreisen, 3 (2) Gemeinden und 3 (2) Gehöften, und zwar: Jarotschin 1, 1 (1, 1), Kosten 1, 1 (1, 1), Znin 1, 1.

2. **Räude der Schafe und Einhufer:** In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, und zwar: Bromberg-Kreis 1, 1, Gostyn 1, 1.

3. **Schweinepest und -seuche:** In 12 Kreisen, 20 (5) Gemeinden und 27 (5) Gehöften, und zwar: Bromberg-Kreis 2, 2, Kolmar 1, 8, Gnesen-Kreis 1, 1 (1, 1), Gostyn 4, 4 (1, 1), Jarotschin 3, 3 (1, 1), Kosten 1, 1, Krotoschin 1, 1 (1, 1), Neutomischel 1, 1, Posen-Kreis 2, 2, Schroda 2, 2 (1, 1), Wreschen 1, 1, Znin 1, 1.

4. **Schweinerotlauf:** In 3 Kreisen, 3 (3) Gemeinden und 3 (3) Gehöften, und zwar: Gostyn 1, 1 (1, 1), Schubin 1, 1 (1, 1), Wongrowitz 1, 1 (1, 1).

5. **Geflügelcholera und Hühnerpest:** In 3 Kreisen, 3 (1) Gemeinden und 7 (5) Gehöften, und zwar: Kempen 1, 1, Kosten 1, 1, Ostrowo 1, 5 (1, 5).

6. **Influenza der Pferde:** In 3 Kreisen, 3 (1) Gemeinden und 3 (1) Gehöften, und zwar: Jarotschin 1, 1 (1, 1), Krotoschin 1, 1, Schubin 1, 1.

Welage, Landwirtschaftliche Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 21. bis 27. Januar 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
21	7.58	16 25	9,59	—
22	7,57	16.27	10.13	0,41
23	7,56	16.29	10,30	1,59
24	7.54	16,30	10.52	3·15
25	7,53	16.32	11,22	4,27
26	7,52	16,34	12, 4	5,31
27	7,51	16,36	12,58	6,22

Fragekasten und Meinungsaustausch

Zeitgemäße Löhne.

Es ist uns noch eine Zuschrift zugegangen, in der der betr. Landwirt die Ausführungen zu obiger Frage in der letzten Nummer unseres Blattes zu widerlegen sucht, da er der Ansicht ist, daß ein Knecht nicht imstande ist, bei einem Lohn von 180,— Zl. jährlich sich ordnungsmäßig zu kleiden. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Zuschriften zu dieser Frage wiederholen, wollen wir dieses Kapitel als erledigt betrachten und von weiteren Veröffentlichungen, die diese Frage betreffen, Abstand nehmen. Wir richten aber an unsere Leser die Bitte, auch anderen zeitgemäßen Fragen, auf die wir auch in unserem Blatte hingewiesen haben, das gleiche Interesse entgegenzubringen.

Herrn Eichstädt aus Dabrowa w., von dem wir die letzte Zuschrift zu obigem Thema erhalten haben, möchten wir noch erwidern, daß die Einnahmen aus einem Betriebe je nach den Boden- und klimatischen Verhältnissen, je nach der wirtschaftlichen Lage, Betriebsorganisation und Fähigkeiten des betr. Betriebsunternehmers in ziemlich weiten Grenzen schwanken. Von allen diesen Faktoren hängt natürlich auch die Zahlungsfähigkeit des betr. Landwirts ab. Man kann sich auch nicht auf bestimmte Preise für die Bekleidung festlegen, da hier nicht nur die Qualität eine Rolle spielt, sondern weil auch für eine Ware gleicher Qualität verschiedene Preise verlangt werden.

Frage 1: Da in meinem Viehbestand die Kühe, besonders aber die Färsen, nicht rindern wollen, so möchte ich anfragen, was ich dagegen tun kann und woran das liegt. Ich verfüttere an die Kühe sowie Färsen Stroh, gutes Wiesenheu, Wruken und auch etwas Kraftfutter (Kleie). Die Tiere sind in gutem Futterzustande, besonders die Färsen.

Frage 2: Meine Stute hatte im vorigen Jahr ein Fohlen zur Welt gebracht, selbiges lebte aber nur zwei Tage; während der zwei Tage war es teilnahmslos, hatte keine Lust zum Saugen und konnte schlecht auf den Beinen stehen. Die Stute hatte schon sieben Fohlen, die sie auch großgezogen hat. Da es eine gute Zuchtstute ist, habe ich sie nochmals, aber mit einem leichten Hengst decken lassen. Kann ich wieder mit einem Ausfall rechnen oder kann man da vorbeugen? Bemerke noch, daß es keine Frühgeburt war.

Frage 3: Wie bereite ich meinen Boden 4. Klasse zum Luzerneanbau vor? Bitte um baldige Auskunft.
Alfred Affeldt.

Frage 4: Ich habe im Spätherbst Dung untergepflügt und im Frühjahr Zwiebeln gesteckt. Dieselben wurden von den Maden stark angefressen, so daß ich eine schlechte Zwiebelernte hatte. Wie kann da Abhilfe geschaffen werden?
K. S.

Frage 5: Liegen Erfahrungen über Impfen gegen Druse vor und welche? Ich denke dabei an das hier zu bekommende Serum.
B. in O.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 16. Januar 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 85.—	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł (früher 8%) .... 42.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. ..... 40.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) (15. 1.) .... 50.— zł
4½% (früh. 6%) Złotypfandbr. der Pos. Landsch. 41.50-42.—%	4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—) (15. 1.) .... 104.— zł
4½% Dollarpfandbr. der Pos. Landschaft Serie K v. 1933 1 $ zu 5,615 zł (früher 8% alte Dollarpfandbr.) .... 44—43.—%	5% staatl. Konv.-Anleihe 54.25%

Kurse an der Warschauer Börse vom 16. Januar 1934

5% staatl. Konv.-Anl. 54.50%	100 schw. Franken = .. zł 171.95
100 franz. Frank. ..... zł 34 92	100 holl. Guld. = ... zł 357.40
1 Dollar = ... zł 5.47	100 tschech. Kronen = zł 26.43
1 Pfd. Sterling = zł 28.05—28.08	

Diskontsatz der Bank Polski 5

Kurse an der Danziger Börse vom 16. Januar 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.16	100 Złoty = Danziger Gulden 57.91
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. .. 16.27	

Kurse an der Berliner Börse vom 16. Januar 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 168.50	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark 491.25
100 schw. Franken = deutsche Mark .... 81.—	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = dtsch. Mk. 18.70
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 13.22	Dresdner Bank 61.50
100 Złoty = dtsch. Mark 47.175	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 56.25
1 Dollar = deutsch. Mark 2.575	

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(10. 1.) 5.69	(13. 1.) 5.66	(10. 1.) 172.38	(13. 1.) 172.27
(11. 1.) 5.68	(15. 1.) 5.605	(11. 1.) 172.34	(15. 1.) 172.10
(12. 1.) 5.69	(16. 1.) 5.47	(12. 1.) 172.32	(16. 1.) 171.95

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

10. 1. 5.69, 11. 1. 5,69, 12. 1. 5.69, 13. 1. 5.65, 15. 1. 5.60, 16. 1. 5.45.

Erzielte Holzpreise im Dezember—Januar.

Kreis Lissa: Freihändiger Verkauf. Preis:

Ca. 60 fm Erlenlangholz (Zopfstärke 23 cm aufwärts) Entfernung zur Verladestation 5 km. III. Klasse .... pro fm zł 30.—

ca. 20 fm Birkennutzholz (5—6 cm, Braunkern zulässig), Entfernung zur Verladestation 11 km. IV. Klasse .... pro fm zł 30.—

Kreis Jarocin:

Roterlenlangholz (Mindestzopfstärke 15 cm), frei Waggon mit Anfuhr von ca. 3 km pro fm zł 33.—

Kreis Birnbaum:

Roterlenrollen, 2 m lang, Mindeststärke 15 cm, mit Anfuhr von 1,5 km frei Waggon .. pro rm zł 14.—

Eichenlangholz, Mindestdurchmesser 25 cm, (Anfuhr 7 km) frei Schneidemühle ..... pro fm zł 40.—

Forstausschuß der Welage.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa, vom 17. Januar 1934.

Maschinen. Wie bekannt, liefern wir in den letzten Jahren **Schare, Streichbleche, Anlagen und Sohlen aus Eisenbahnbandagenstahl, geschmiedet.** Diese Ware zeichnet sich durch besondere Härte und große Haltbarkeit aus, besonders wenn bei der Weiterbearbeitung durch die Schmiede die von uns ausgearbeitete Härtevorschrift beachtet wird, welche wir unseren Abnehmern auf Wunsch gern zur Verfügung stellen.

Die Praxis hat gezeigt, daß Schare und Streichbleche usw. aus diesem Material gegenüber den bisher benutzten teueren Originalmarken als durchaus gleichwertig zu betrachten sind

Wir liefern diese Schare und Streichbleche usw. sowohl für Gespannpflüge jeder Art als auch für **Motor-Anhängepflüge** und **Dampfpflüge.**

Um eine erstklassige und gleichmäßige Ware zu erhalten, haben wir unseren Frühjahrsbedarf schon jetzt von den Werken herstellen lassen und sind dadurch in der Lage, die gangbaren Sorten prompt von unserem Lager liefern zu können. Soweit es sich um ungangbare Arten handelt, und wir dieselben nicht auf Lager haben sollten, kann die Lieferung mit kurzer Verzögerung erfolgen, auf Grund von Papierschablonen, die wir uns einzusenden bitten.

Die Preise können wir zu unserer Genugtuung in diesem Frühjahr **weiter ermäßigen.** Dieselben stellen sich für Schare und Streichbleche usw. aus diesem hochwertigen Material auf **zl 0,70** bzw. zl 0,80 für das kg, ungebohrt ab Posen. Bei dem Preise **von zl 0,70 für das kg liefern wir die Ware zum größten Teil** aus Eisenbahnschienen geschmiedet, während die Ware zu zl 0,80 für das kg ausschließlich aus Bandagenstahl hergestellt ist, und sich auch durch eine besondere sorgfältige Verarbeitung auszeichnet. Letztere Ware ist mit dem Stempel „Chromstahl" versehen und unter dieser Bezeichnung bei unserer Kundschaft bestens bekannt.

Soweit diese Schare und Streichbleche usw. seitens unserer Landwirte in einzelnen Fällen noch nicht bezogen worden sind, bitten wir dringend einen Versuch zu machen und uns einen Probeauftrag zu erteilen. Der niedrige Preis, verbunden mit der vorzüglichen Qualität der Ware, bietet die beste Gelegenheit zu der in der jetzigen Zeit notwendigen Sparsamkeit.

Zement. In der vergangenen Woche zeigte sich bei uns schon verschiedentlich Interesse für Zement zur Lieferung im Frühjahr dieses Jahres. Dabei konnten wir feststellen, daß die Preisgestaltung für Zement durchaus nicht einheitlich ist. Zum Teil wurden uns Preise genannt, die anderweitig gefordert wurden, die wesentlich über den Preisen liegen, zu denen heute nach der im Herbst vorigen Jahres erfolgten Auflösung des Syndikats gekauft werden kann.

Der heutige Orientierungspreis stellt sich bei Abnahme von vollen Waggonladungen auf **zl 3,50 per 100 kg** einschließlich Sack a. Werk. Dabei ist, wenn man Posen als Paritätsstation annimmt, mit einer Fracht von ca. zl 2,— für 100 kg zu rechnen. Es ist dies der Preis für volle Waggonladungen beim direkten Bezuge ab Werk. Für Lieferungen in kleineren Mengen ab Lager stellt sich der Preis entsprechend höher.

Kalk. Im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Düngekalkpreisermäßigung sind die Werke Wapienno und Piechcin dazu übergegangen, mit Wirkung vom 15. 1. 1934 auch die Preise für **Stückkalk herabzusetzen.**

Die neuen Preise stellen sich für Empfangsstationen: a) nördlich der Bahnlinie Września—Poznań—Zbąszyn zl 2,75, b) an und südlich der Bahnlinie Września—Poznań—Zbąszyn zl 2,60, c) an und südlich der Bahnlinie Pleszew—Jarocin—Gostyń (Leszno) zl 2,55 per 100 kg waggonfrei Werk.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 17. Januar 1934.

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkt eine Kleinigkeit gebessert. Zwar sind die Preise noch nicht gestiegen oder wenigstens nicht wesentlich, aber es hat doch eine etwas bessere Nachfrage eingesetzt. Wenn diese auch vielleicht teilweise nur auf Spekulationen zurückzuführen sind, so ist doch für einen etwas glatteren Abzug der Ware gesorgt. Auch der Export mag etwas Luft geschaffen haben, trotzdem wir leider davon so gut wie überhaupt nichts abbekommen haben.

Es wurden in der Zeit vom 10. bis 17. d. Mts. folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,50, en gros 1,15—1,20 zl pro Pfund. Die übrigen Märkte brachten ca. 1,20 zl pro Pfund.

Posener Wochenmarktbericht vom 17. Januar 1934.

Die Preise für Molkereiprodukte waren sehr niedrig; so verlangte man für Landbutter 1,10—1,20, für Tischbutter 1,20—1,30, Weißkäse 25—40, Milch 20, Sahne das Viertelliter 30—40, Kisteneier die Mandel 1,30—1,80, Trinkeier 2—2,20. — Auf dem Fleischmarkt waren Angebot und Nachfrage recht groß; die Durchschnittspreise sind die gleichen wie am vorigen Markttage. Roher Speck wurde schon zum Preise von 80—85 gr angeboten. — Der Geflügelmarkt lieferte Hühner zum Preise von 1,30—4, Enten 2,20—4,50, Gänse 5—7, Puten 5—7, Perlhühner 2,20—2,80, Fasanen 2,80—3, Tauben das Paar 90—1,10, Kaninchen 1,20—2,20, Hasen mit Fell 2,50—2,70, Hasenrücken 1—1,10. — Den Gemüsehändlern zahlte man für Grünkohl 15, Rosenkohl 25—35, Hülsenfrüchte 20—30, Mohrrüben 15, Wruken 10, Kohlrabi 20, rote Rüben 10, Zwiebeln 10—15, Schwarzwurzeln 30—40, Salatkartoffeln 10, Kartoffeln 3—4, getrocknete Pilze das Viertelpfund 11,50, Sauerkraut 15, Schnittlauch 40, Rotkohl 15—25, Weißkohl 10—25, Blumenkohl 30—80, Wirsingkohl 20—30, Meerrettich 30 bis 50, ein kleiner Kopf Salat 5, Musbeeren 50—60, Suppengrün 5—10. Das Pfund Aepfel, von denen noch größere Mengen angeboten wurden, kostete 29—60, Birnen 35—50, Backobst 80—1, Backpflaumen 1—1,20, Pflaumenmus 90, Haselnüsse 1,40—1,50, Walnüsse 1,30—1,40, Mohn 35—40, Zitronen das Stück 10—15, Apfelsinen 50—60. — An den Fischständen war die Auswahl recht groß; man forderte für Hechte 1,20—1,40, für Schleie 1,20 bis 1,40, Karpfen 1,20—1,30, Karauschen 70—90, Bleie 90—1, Weißfische 50—70, Zander 1,60—2, grüne Heringe 35—40, Salzheringe das Stück 10—15, Räucherfische gab es in genügender Auswahl.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 17. Januar 1934.

Für 100 kg in zl fr Station Poznań

Transaktionspreise:	
Roggen 645 to ...	14.75
30 to ...	14.68
60 to ...	14.70
15 to ...	14.65
Richtpreise:	
Weizen	17.75—18.25
Roggen	14.50—14.75
Gerste, 695-705 g/l	14.25—14.50
Gerste, 675-685 g/l	13.75—14.00
Braugerste	15.00—15.75
Hafer	12.00—12.25
Roggenmehl 65%	19.50—21.00
Weizenmehl (65%)	26.50—30.50
Weizenkleie	10.75—11.50
Weizenkleie (grob)	11.50—12.00
Roggenkleie ...	10.25—11.00
Winterraps	45.00—46.00
Sommerwicke ...	14.00—15.00
Peluschken	14.00—15.00
Viktoriaerbsen ..	22.00—26.00
Folgererbsen ...	21.00—23.00
Fabrikkartoffeln pro kg %	0.20
Seradella	13.00—14.00
Klee, rot	170.00—220.00
Klee, weiß	70.00—100.00
Klee, schwedisch ..	90.00—110.00
Klee, gelb, ohne Schale	90.00—100.00
Senf	33.00—35.00
Weizen- und Roggenstroh, lose .	1.25—1.50
Roggen- und Weizenstroh, gepreßt	1.75—2.00
Hafer- u. Gerstenstroh, lose	1.25—1.50
Hafer- u. Gerstenstroh, gepreßt .	1.75—2.00
Heu, lose	5.00—5.25
Heu, gepreßt ...	5.50—6.00
Netzeheu, lose ...	6.00—6.25
Netzeheu, gepreßt .	6.50—7.00
Blauer Mohn ...	49.00—54.00
Leinkuchen	18.25—19.25
Rapskuchen	15.75—16.25
Sonnenblumenkuchen	18.25—19.25
Sojaschrot	22.50—23.00

Gesamttendenz: ruhig. Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen, Brau- und Mahlgerste, Hafer, Roggen- und Weizenmehl ruhig.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 1435, Weizen 325.5, Gerste 557.5, Hafer 18, Roggenmehl 194.5, Weizenmehl 76, Roggenkleie 120, Viktoriaerbsen 62, Raygras 3, Serradella 20, Raps 20, Sonnenblumenkuchen 10, Leinkuchen 2.5, Kartoffelmehl 53, Traubenzucker 7.5, Rotklee 0.2, Blaumohn 13, Bohnen 15, Weißklee 8, Luzerne 0.8, Sirup 12.5 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 16. Januar 1934.

Auftrieb: 520 Rinder, 1900 Schweine, 520 Kälber, 91 Schafe; zusammen 3031.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 60—64, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 54—58, ältere 46—50, mäßig genährte 38—40. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 58—60, Mastbullen 50—54, gut genährte, ältere 42—46, mäßig genährte 36—40. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 58—64, Mastkühe 48—54, gut genährte 38—42, mäßig genährte 26—30. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 60 bis 64, Mastfärsen 54—58, gut genährte 46—50, mäßig genährte 38 bis 40. — Jungvieh: gut genährtes 38—42, mäßig genährtes 36—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 66—72, Mastkälber 58—64, gut genährte 52—56, mäßig genährte 44—50.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 66—76, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50 bis 60.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 86—90, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 82—84, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 76—80, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 68—74, Sauen und späte Kastrate 74—88.

Marktverlauf: ruhig.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,40	19,7	0,9	0,17	—,—	—,—
Roggenkleie	11,30	46,9	10,8	0,24	1,05	0,47
Weizenkleie, feine	12,00	48,1	11,1	0,25	1,08	0,50
Gerstenkleie	11,50	47,3	6,7	0,24	1,72	0,68
Hafer, mittel	12,50	59,7	7,2	0,21	1,74	0,49
Gerste, mittel	14,50	72,—	6,1	0,20	2,38	0,53
Roggen, mittel	14,75	71,3	8,7	0,21	1,70	0,46
Lupinen, blau	7,50	71,—	23,3	0,10	0,32	—
Lupinen, gelb	10,—	67,3	30,6	0,15	0,33	0,11
Ackerbohnen	14,—	66,6	19,3	0,21	0,73	0,30
Erbsen (Futter)	17,—	68,6	16,9	0,25	1,—	0,48
Seradella	16,—	48,9	13,8	0,33	1,16	0,72
Leinkuchen*) 38/42%	20,50	71,8	27,2	0,29	0,75	0,47
Rapskuchen*) 36/40%	16,75	61,1	23,—	0,27	0,73	0,44
Sonnenblumenkuchen*) 50%	19,75	68,5	30,5	0,29	0,65	0,43
Erdnußkuchen*) 55%	25,50	77,5	45,2	0,33	0,56	0,43
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	17,—	76,5	16,3	0,22	1,04	0,40
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	15,—	70,2	13,1	0,21	1,15	0,39
Sojabohnenschrot, extrahiert, 46%	23,75	73,3	40,7	0,32	0,58	0,44
Fischmehl	41,75	64,—	55,—	0,65	0 76	0.72
Mischfutter: ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Leink.- „ 38/42%, „ 30% Palmk.- „ 21%	22,50	73,5	32,—	0,31	0,70	0,47

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 17. Januar 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Kunstdünger-Preise für die Frühjahrsdüngung 1933/34.

Stickstoffabrikate von Chorzów und Mościce.

Liefermonat	Kalkstickstoff gemahlen und geölt: per kg % Stickstoff incl. Sack bzw. Blechtonne zł	d. h. bei 22%iger Ware incl. Sack zł	bei 15,5%iger Ware per 100 kg incl. Sack zł	granuliert 23% Ware incl. Blechtonne zł	Supertomasyna Kalkstickstoff 11% Stickstoff 8% Phosphors. incl. Sack per 100 kg zł	Wapnamon 15,5% per 100 kg Ware, lose zł	Saletrzak 15,5% per 100 kg Ware incl. Sack zł	Kalksalpeter 15,5% per 100 kg Ware incl. Sack zł	Nitrofos 15.5% per 100 kg incl. Sack zł	Schwefel-Ammoniak 21% krist. per 100 kg Ware lose zł	Schwefel-Ammoniak 20,6% gemahl. per 100 kg Ware lose zł	Saletra sodowa (Chorzow. Chile-salpeter) 15,5% per 100 kg incl. Sack zł
Nov. 1933	1.48	32,55	22.95	34.05	23.00	21.40	26.35	29.75	26.35	28.40	27.60	31.—
Dez. 1933	1.50	33.—	23.25	34.50	23.00	21.70	26.65	30.20	26.65	28.85	28.—	31.30
Januar 1934	1.52	33.45	23.55	34.95	23.00	22.—	27.15	30.70	27.15	29.25	28.45	31.75
Februar 1934	1.52	33.45	23.55	34.95	23.25	22.—	27.15	30.70	27.15	29.25	28.45	31.75
März 1934	1,54	33.90	23.85	35.40	23.50	22.30	27.45	31.—	27.45	29.65	28.85	32.25
April 1934	1.54	33.90	23.85	35.40	23.50	22.30	27.45	31.—	27.45	29.65	28.85	32.25
Mai 1934	1.54	33.90	23.85	35.40	23.50	22.30	27.45	31.—	27.45	29.65	28.85	32.25
Juni 1934	1.54	33.90	23.85	35.40	23.50	22.30	27.45	31.—	27.45	29.65	28.85	32.25

Alle Preise verstehen sich bei Lieferungen von vollen Waggonladungen von mehr als 10 000 kg waggonfrei allen normalspurigen Empfangsstationen der Republik Polen und der Freien Stadt Danzig. Sendungen unter 6000 kg werden ohne jegliche Frachtverrechnung ab Fabrik abgerechnet. Bei Lieferungen von mehr als 6000 bis 10 000 kg werden den obigen Preisen 3% Frachtdifferenz zugeschlagen, dafür trägt die Fabrik die Fracht.

Zur Orientierung für Auftraggeber von Sammelladungen.

ab **Chorzów**: alle Kalkstickstoffarten, Wapnamon, Saletrzak, Nitrofos und Saletra sodowa;

ab **Mościce**: Kalksalpeter, Saletrzak, Nitrofos und schwefelf. Ammoniak.

Kainit und Kalidüngesalz

für die Wojewodschaften Pommerellen, Posen und Schlesien bei Abnahmen in der Zeit vom

	1. 11. 33 bis 30. 12. 33 zł	1. 1. 34 bis 15. 2. 34 zł	16. 2. 34 bis 30. 6. 34 zł	1. 1. 34 bis 30. 4. 34 zł
Kainit, gew. 8—11% K_2O	380.—	400.—	420.—	
„ feingemahlen ...	440.—	460.—	480.—	
„ 14—16% K_2O...	—	—	—	550.—
Kalidüngesalz 20—22% K_2O	882.—	945.—	987.—	
„ 24—26% „	1050.—	1125.—	1175.—	
„ 40—42% „	1950.—	1950.—	1950.—	
Kalimag 34% K_2SO_4...	1250.—	1250.—	1250.—	

Alle Preise verstehen sich in loser Schüttung waggonfrei Empfangsstation beim Bezuge voller Waggonladungen von mindestens 10 000 kg.

Bei Aufträgen unter 10 to, aber nicht weniger als 5 to, wird ein Aufschlag von 15% als Frachtdifferenz berechnet vom Fakturenwert der Mengen, die bis zu 10 to fehlen, d. h. also, werden nur 7,5 to verlangt, dann erfolgt Frankolieferung und dafür 15% Aufschlag vom Fakturenwert der nicht verladenen 2,5 to.

Ausländisches Thomasphosphatmehl

garantiert rein, mit 14—18% zitronensäurelöslicher Phosphorsäure, je nach Analysenausfall,

zur prompten Lieferung zum Preise von zł 0.59 per % zitronensäurelöslicher Phosphorsäure P_2O_5 in 100 kg incl. Jutesack bei Abnahme von Ladungen von mindestens 15 000 kg waggonfrei Gdingen-Hafen.

Bei 16%iger Ware heißt das rund zł 4.72 per 50 kg incl. Jutesack ab Hafenstation.

Die Einfuhrbewilligungsspesen von ca. zł 1.50 per to werden durch den Spediteur nachgenommen oder aber bei Verauslagung durch uns in der Rechnung zugesetzt.

Mineral-Superphosphat

mit 16, 17 und 18% wasserlöslicher Phosphorsäure bei 0,5% Analysenlatitüde in maschinenstreufähiger handelsüblicher Beschaffenheit, d. h. für 100 kg loser Ware

bei Verladung ab:	für 1 kg %	bei 16% zł	bei 17% zł	bei 18% zł
Poznań-Luboń	gr 66	10.56	11.22	11.88
Toruń-Zachodni............	„ 66	10.56	11.22	11.88
Danzig (Kaiserhafen oder Olivaer Tor)............	„ 65	10.40	11.05	11.70
Rudniki, k. Częstochowy..	„ 67	10.72	11.39	12.06
Warszawa-Wschodnia.....	„ 67	10.72	11.39	12.06
Lwów-Podzamcze..........	„ 69	11.04	11.73	12.42
Wilno	„ 69	11.04	11.73	12.42

alles für Abnahmen in vollen Waggonladungen von mindestens 15 000 kg.

Für frühzeitige Abnahmen wird eine Bonifikation gewährt, und zwar:

für Lieferungen bis Ende Januar 1934 .... 3%
für Lieferungen bis Ende Februar 1934 .... 2%

Diese Vergütungen werden vom losen Warenwert berechnet.

Verpackung: Für Verpackung mit einem Fassungsvermögen von 100 kg werden folgende Zuschläge berechnet:

für einen neuen Jutesack .... zł 1,25
für einen imprägnierten bzw. mit Papier ausgeklebten Sack .... „ 1.60
für eine Tonne .... „ 1.60

Die beiden letzten Verpackungsarten können nur insoweit geliefert werden, als sie bei den Fabriken noch vorhanden sind.

Alle Lieferungen in Verpackungen erfolgen außerdem brutto für netto.

Stempelgebühren ebenso Waggongestellung mit zł 4.40 per Waggon und bei losen Sendungen — ohne Rücksicht auf die in einem Waggon verladene Tonnenzahl — für Wiegen- und Manipulationsgebühren bzw. Waggonabdichtung erhobenen Spesen von zł 5.— gehen zu Lasten des Käufers.

Supertomasyna

hochproz. Phosphordüngemittel, enthaltend 29% Phosphorsäure und 42% Kalk zum Preise von zł 0,75 per kg% für alle Lieferungen nach Bahnstationen auf dem Gebiet der Wojewodschaften Schlesien, Krakau und Kielce,

zum Preise von zł 0,70 per kg% für alle Lieferungen nach Bahnstationen auf dem Gebiet der Wojewodschaften Poznań, Warszawa, Lublin, Łódź, Lwów, Tarnów und Stanisławów.

Außer diesem hochprozentigen Supertomasyna kann auf besonderen Wunsch, solange der Vorrat reicht, auch

niedrig prozentiges Supertomasyna

(ca. 16% P_2O_5 und ungefähr 30% Kalk)

geliefert werden. Der Preis per kg% für dieses ca. 16%ige Supertomasyna ist 3% höher als die vorgenannten Preise für die hochprozentige Ware.

Zu Ihrer Orientierung geben wir Ihnen nachstehend noch eine Ausrechnung für die verschiedenen Preise. Demnach kostet

Supertomasyna mit 29% P_2O_5 und 42% Kalk

bei einem Preise von zł 0,75 per kg% — zł 21,75 ab Chorzów per 100 kg,
bei einem Preise von zł 0,70 per kg% — zł 20,30 ab Chorzów per 100 kg,
bei einem Preise von zł 0,65 per kg% — zł 18,85 ab Chorzów per 100 kg.

Supertomasyna mit 16% P_2O_5 und ca. 30% Kalk

bei einem Preise von zł 0,75 per kg% — zł 12,36 ab Chorzów per 100 kg,
bei einem Preise von zł 0,70 per kg% — zł 11,53 ab Chorzów per 100 kg,
bei einem Preise von zł 0,65 per kg% — zł 10,71 ab Chorzów per 100 kg.

Im übrigen gelten die allgemeinen Werks- und Lieferungsbedingungen, die dieselben sind, wie diejenigen für die Stickstoffabrikate von Chorzów.

Supertomasyna kann auch in zusammengesetzten Waggonladungen mit Kalkstickstoff, Saletrzak, Nitrofos, Kalksalpeter, Soda-Saletra, Wapnamon sowie Kalkstickstoff-Supertomasyna ohne irgend welche Zuschläge verladen werden, nicht aber mit schw. Ammoniak.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:	zł
Kasse	3 730,75
Laufende Rechnung mit der Gen.-Bank	324,—
Wertpapiere	189,—
Guthaben bei der Dyr. P. Monop. Spirt.	952,88
Geschäftsguthaben bei der Gen.-Bank	494,16
Beteiligung bei der Sp. Okowiciana	1 308,—
Beteiligung bei Akwawit	1 350,—
Grundstücke und Gebäude	16 700,—
Maschinen und Geräte	11 400,—
Inventar	100,—
Bestände	340,—
	36 888,79

Passiva:	zł	
Geschäftsguth. der Mitglieder	24 500,—	
Geschäftsguth. der ausgeschied. Mitglieder	750,—	
Reservefonds	2 107,03	
Betriebsrücklage	4 665,94	
Schuld an Mitglieder	1 212,28	
Kaution	3 650,—	
Gewinn	3,54	36 888,79

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 11. Zugang —. Abgang 1. Zahl der Mitglieder am Schlusse des Geschäftsjahres 10. (31

Die Haftsumme der Mitglieder erniedrigte sich um 750 zł. Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme 58 800 zł.

Mogilno, den 16. Oktober 1933.

Brennereigenossenschaft Mogilno
Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną
zu Mogilno.

Der Vorstand: Harmel. O. Rohde. Barbara Jankowska.
Der Aufsichtsrat: Kabisch. Gottlieb Bloch.

Bekanntmachung.

Laut einstimmigem Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Oktober 1933 wurde die Haftpflicht für jeden Geschäftsanteil von zł 1000,— auf zł 200,— herabgesetzt.

Gemäß § 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherheit noch fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Diejenigen Gläubiger, die sich nicht binnen 3 Monaten vom Tage der letzten Bekanntmachung an bei der Genossenschaft melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft, sp. z ogran. odp. **Nowy Tomyśl.**
Horlitz. Marschner.
Roy. Linke. [26

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.